
9

Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen

Handreichung der Liturgiekommission
der Deutschen Bischofskonferenz

25. Oktober 1988

Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen

**Handreichung der Liturgiekommission
der Deutschen Bischofskonferenz**

25. Oktober 1988

5. überarbeitete und erweiterte Auflage 2000

**Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 53113 Bonn**

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort	5
1	Grundlegung	7
1.1	Kirche aus lebendigen Steinen	7
1.2	Kirchenbild und Kirchenbau im Wandel der Geschichte ...	7
1.3	Bilder der Kirche heute	9
1.4	Ort der Begegnung und der Feier	10
1.5	Raum der Ehrfurcht	10
1.6	„Doxologie in Stein“	11
2	Das Bauen einer Kirche	12
2.1	Vorbereitung, Planung, Bau	12
2.2	Künstlerische Ausgestaltung	13
2.3	Kirchweihe und Segnungen	14
3	Gottesdienstliche Räume	15
3.1	Unterschiedliche Versammlungsräume der Gemeinde	15
3.2	Der gottesdienstliche Raum als gegliederte Einheit	16
3.3	Umgestaltung von bestehenden Kirchenräumen	17
3.4	Umnutzung von Kirchengebäuden	18
4	Orte für die Teilnehmer an gottesdienstlichen Versammlungen	19
4.1	Ort der gottesdienstlichen Gemeindeversammlung	19
4.2	Ort des Vorsitzes	20
4.3	Orte anderer Dienste	21
4.4	Orte für besondere Teilnehmergruppen	22
5	Funktionsorte in gottesdienstlichen Versammlungen	23
5.1	Der Altarraum	23
5.2	Der Altar	24
5.3	Der Ambo	25
5.4	Der Ort für die Aufbewahrung der Eucharistie	26
5.5	Der Ort der Taufe	27
5.6	Der Ort des Bußsakramentes	28
5.7	Bilder und andere verehrungswürdige Gegenstände	28

6	Weitere Ausstattung	29
6.1	Liturgische Gefäße	29
6.1.1	Gefäße für die Messfeier	30
6.1.2	Gefäße für die Tauffeier und die Firmung	31
6.1.3	Gefäße und Geräte für die Krankensakramente	31
6.1.4	Weitere Geräte und Gefäße	32
6.2	Paramente	33
6.3	Orgel und andere Musikinstrumente	35
6.4	Glocken und Glockenturm	35
7	Hinweise für Ausstattung und Pflege von gottesdienstlichen Räumen	37
7.1	Technische Ausstattung	37
7.1.1	Licht	37
7.1.2	Sakristei	38
7.1.3	Heizung und Lüftung	38
7.1.4	Projektionsflächen	39
7.1.5	Verstärkeranlagen	39
7.1.6	Sicherheitstechnik	39
7.1.7	Außenanlagen	40
7.2	Schmuck und Pflege	40
7.2.1	Schmuck	40
7.2.2	Sorge um die Ausstattung	41
8	Anhang	42
8.1	Verzeichnis der herangezogenen Dokumente und ihrer Abkürzungen	42
8.2	Literaturhinweise	44
8.2.1	Schriften der Deutschen Bischofskonferenz und des Deutschen Liturgischen Instituts	44
8.2.2	Allgemeine Literatur	44
8.2.3	Zeitschriften	46
8.3	Sachwortregister	47

0. Vorwort zur ersten Auflage

Das Zweite Vatikanische Konzil leitete mit seinem ersten Dokument, der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“, eine Erneuerung des gesamten Gottesdienstes der Kirche ein. Auch der liturgische Raum und seine Ausstattung waren davon mitbetroffen (siehe SC Kapitel 7 sowie die verschiedenen Ausführungsbestimmungen dazu). Man hat in den folgenden Jahren der Durchführung der Liturgiereform die gottesdienstlichen Räume den Erfordernissen einer auf tätige Teilnahme angelegten Liturgie anzupassen versucht. Die zahlreichen Neu- und Umbauten von Kirchen spiegeln dieses Bemühen wider.

Viele dieser Lösungen sind gut gelungen. Manche aber wird man aus heutiger Sicht als weniger geglückt beurteilen müssen. Sie lassen eine gewisse Unsicherheit sowohl im Umgang mit Räumen als auch im Verständnis der erneuerten Liturgie erkennen. Deshalb wurde wiederholt an die Liturgiekommission der Wunsch nach Leitlinien herangetragen, in denen die in verschiedenen Dokumenten verstreuten Aussagen zum Kirchenbau und zur Ausgestaltung gottesdienstlicher Räume zusammengefasst sind.

Die vorliegende Arbeitshilfe möchte diesem Wunsch entsprechen. Sie listet die verstreuten Hinweise nicht einfach auf, sondern versucht sie in den Zusammenhang von Bedeutung und Funktion des liturgischen Raumes und seiner Ausstattungsgegenstände einzuordnen. Dabei soll weder der Reichtum der Tradition in Frage gestellt noch die wünschenswerte Vielfalt heutiger Ausformungen gemindert werden.

Trier, am 25. Oktober 1988

Hermann Josef Spital, Bischof von Trier
Vorsitzender der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz

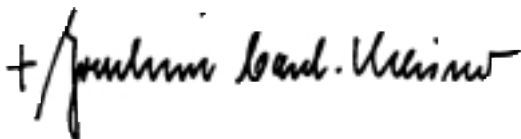
Vorwort zur fünften Auflage 2000

Nach mehr als zehn Jahren werden die „Leitlinien“ nunmehr in fünfter, überarbeiteter und erweiterter Fassung vorgelegt. Sie haben große Verbreitung gefunden und zahlreiche Gemeinden bei der Um- oder Neugestaltung von Kirchenräumen oder beim Neubau begleitet.

Wenn sie dabei auch zu einem besseren Verständnis von Gestalt und Form der liturgischen Orte und ihrer Funktionen beitragen, dann sind sie eine gute Hilfe, den Kirchenumbau oder -neubau als Anstoß für eine Bewegung der Neuevangelisierung zu verstehen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, die in unseren Kirchen vorhandenen Kulturgüter immer wieder neu zum Sprechen zu bringen. Dabei könnten die Menschen durch die Berührung mit alter wie neuer Kunst und Architektur für die Aufnahme der christlichen Botschaft vorbereitet und somit ihr Sensus für das Religiöse neu geöffnet werden.

In einer Zeit, in der viele auf der Suche nach dem Sinn des Lebens, umgetrieben von Fragen nach dem Ewigen und in der Hoffnung auf eine Gottesbegegnung, auf unsicheren Pfaden unterwegs sind, kann die Bedeutung sichtbarer Zeichen des Glaubens, kann der klare Hinweis auf Zeugen des Hoffens nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Am Hochfest der Apostel Petrus und Paulus,
Köln, den 29. Juni 2000

A handwritten signature in black ink, starting with a cross symbol and followed by the name 'Joachim Card. Meisner' in a cursive script.

Joachim Card. Meisner, Erzbischof von Köln
Vorsitzender der Liturgiekommision der Deutschen Bischofskonferenz

1. Grundlegung

1.1. Kirche aus lebendigen Steinen

Die Kirche Jesu ist ein „geistiges Haus“, auferbaut aus lebendigen Steinen (1 Petr 2,5). Von alters her haben Kirchenräume diese Wirklichkeit zum Ausdruck gebracht. Sie dienten der Gemeinschaft der Kinder Gottes als Raum zur Entfaltung, zur Begegnung mit Christus, zur Begegnung miteinander. Damit kommt ihnen die Aufgabe zu, schützend, bergend, entlastend, befreiend, befriedend zu wirken und „heiligem Spiel“ (Romano Guardini) in Gott Raum zu geben: Raum, der immer wieder neu und immer wieder anders interpretiert, gefüllt, mit Leben erfüllt werden will. Schon im Neuen Testament ist in mehrfacher Hinsicht vom „Bauen“ der Kirche die Rede, so bei der Verheißung an Simon: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen werde ich meine Kirche bauen, und die Mächte der Unterwelt werden sie nicht überwältigen“ (Mt 16,18).

Die eine Grundaussage findet sich in vielen Variationen wieder: Gott wohnt nicht in Tempeln, die von Händen gemacht sind (Apg 17,24); er wohnt in seiner Gemeinde, die als lebendiger Bau durch den „Schlussstein“ Christus im Heiligen Geist zusammengehalten wird (Eph 2,11-22). Von einem solchen „Bau“ kann es natürlich keine Baubeschreibung geben wie für den Jerusalemer Tempel (2 Chr 3-4). Ein Haus aus lebendigen Steinen relativiert vielmehr jeden Versuch einer Fixierung; seine „Statik“ ist nicht berechenbar, sondern bleibt ein Mysterium. Zeichenhaft kommt dieses Mysterium in den Versammlungen der Gläubigen zum Ausdruck, vor allem in ihren gottesdienstlichen Versammlungen, in denen Tod und Auferstehung Christi gefeiert werden und sich das Werk der Erlösung vollzieht (vgl. SC 2). Kirche wird als wesentlich dargestellt und auferbaut durch diese Zusammenkünfte im Namen Jesu (vgl. Mt 18,20).

1.2 Kirchenbild und Kirchenbau im Wandel der Geschichte

In der ersten Zeit der Kirche fanden diese Versammlungen noch im Tempel und in den Synagogen, vor allem aber in Privathäusern statt, in denen zum Teil ein eigener Gottesdienstraum (Conventiculum) eingerichtet wurde. Nach der Trennung vom Judentum und in stärkerem Maße nach dem Ende der Verfolgungen bauten die Christen eigene Gebäude, in denen sie ihre Gottesdienste feiern konnten.

Die sich entwickelnde Liturgie stellte neue Anforderungen an den gottesdienstlichen Raum. Die Formen heidnischer Kultstätten entsprachen nicht dem christlichen Gottesdienstverständnis. Seit der Konstantinischen Zeit wurde vielmehr im Westen die als Versammlungsraum für politische und wirtschaftliche Zwecke des römischen Reiches dienende Basilika zum beherrschenden Grundtyp des Kirchengebäudes. In ihm ließen sich die liturgischen Versammlungsformen des Gottesvolkes sinnvoll verwirklichen.

Wenn man die unterschiedlichen Typen der abendländischen Kirchenbauten im Verlauf der Geschichte betrachtet, wird man darin u. a. das Selbstverständnis der Kirche der jeweiligen Zeit wiedererkennen. Kirchenbild und Kirchenbau korrespondieren miteinander. Während ursprünglich das Motiv der Versammlung überwiegt, schiebt sich im Laufe der folgenden Jahrhunderte aufgrund der engen Verbindung von Kirche und Römischem Imperium der Repräsentationsgedanke in den Vordergrund. Gottesdienst und gottesdienstlicher Raum spiegeln den hierarchisch geordneten Kosmos der römischen Reichskirche wider. Der Pantokrator Christus nimmt den Platz ein, der in den profanen Basiliken und in dem darin stattfindenden Zeremoniell dem römischen Kaiser zukam.

Nach dem Verfall der spätantiken Kultur ist das Kirchenbild stark von den Mönchsgemeinschaften geprägt, die das christliche Erbe auf ihre Weise weitertragen. Mönchsstand und weltlicher Stand werden stark voneinander abgegrenzt. Architektonisch wirkt sich dies in einer Absonderung des Mönchschors vom Gläubigenraum aus.

Das Selbstverständnis der Kirche als „Sacrum Imperium“ (als Reich Gottes auf Erden) in der Karolingerzeit, das sich später in den romanischen Basiliken widerspiegelt, wird in der hochmittelalterlichen Stadtkultur abgelöst durch das Bild der Kirche als der vollkommenen Stadt Gottes, das die gotischen Kathedralen in höchster Vollendung zum Ausdruck bringen. Der gegliederte Einheitsraum wird nun von einer nach Ständen geordneten Raumkonzeption abgelöst; in der Spätgotik tritt das Individuum stärker in den Vordergrund, so dass zusätzliche Nebenräume für private Andachtsübungen nötig werden.

Die Bildidee der durch die weltliche und geistliche Herrschaft geeinten Christenheit geht im Spätmittelalter politisch und religiös mehr und mehr verloren. Spätestens seit der Reformation scheint eine Selbstdarstellung der Kirche im Sinne der vollkommenen Stadt Gottes nicht mehr möglich. Die katholische Reform führt aber bald zur Entdeckung eines neuen katholischen Selbstverständnisses, das sich im triumphalen Gestus des Barock kundtut. Die Barockkirche ist zwar als Einheitsraum konzipiert

(mit der Kanzel für die Unterweisung), mehr aber noch als himmlischer Thronsaal, der vor allem auf die Anbetung des in der Monstranz gegenwärtigen eucharistischen Herrn ausgerichtet ist. Daran ändert sich auch durch die Aufklärung nicht viel. Die von der starken Betonung der Realpräsenz geforderte eucharistische Anbetungsfrömmigkeit prägt bis ins 20. Jahrhundert maßgeblich die verschiedenen Stilrichtungen des Kirchenbaus.

Die Bewegungen und theologischen Aufbrüche unseres Jahrhunderts, die schon im 19. Jahrhundert vorbereitet wurden, führen zu einem neuen Selbstverständnis der Kirche, das stärker von der Theologie der Bibel und der Kirchenväter inspiriert ist. Neue Bilder rücken in den Mittelpunkt, die sich auf die Liturgie und den liturgischen Raum auswirken.

1.3 Bilder der Kirche heute

Das vom Zweiten Vatikanischen Konzil bevorzugte Leitbild der Kirche ist der biblische Gedanke vom „Volk Gottes“ (LG 2). Das pilgernde Volk Gottes meint die Gesamtheit der Gläubigen, die hierarchisch gegliederte *Communio* aller Glieder der Kirche. Ihre unterschiedliche Berufung zur Auferbauung des Ganzen kommt in dem Bild von der Kirche als Leib Christi zum Ausdruck (vgl. *1 Kor* 12,12-27; *Eph* 4,1-16). Der Zusammenhalt aller und die Charismen der Einzelnen sind geistgewirkt. So wird die Kirche auch „Tempel des Heiligen Geistes“ genannt (vgl. *1 Kor* 3,16), „in dem der Vater im Geist und in der Wahrheit angebetet wird“ (vgl. *Joh* 4,23 f; zum Ganzen vgl. LG 6).

Das in diesen und anderen Bildern angedeutete Mysterium der Kirche kann in verschiedene Gebäude- und Raumkonzepte übersetzt werden und kommt in unterschiedlichen Grund- und Aufrissen sowie in der städtebaulichen Einordnung des gegenwärtigen Kirchenbaus zum Ausdruck. Dabei ist Vielfalt nicht gleich Beliebigkeit, sofern in dieser Vielfalt legitime Unterschiede im Selbstverständnis von Teilkirchen zum Ausdruck kommen. Übergeordnetes Kriterium bleibt in jedem Fall die liturgische Eignung des Kirchenraumes. Wenn sowohl der Zeichencharakter des Raumes als auch seine liturgische Eignung stimmen, sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Mysterium Christi und seiner Kirche angemessen gefeiert und erfahren werden kann. So können Architekten und bildende Künstler einen wichtigen Beitrag zum Verkündigungsauftrag der Kirche leisten.

Vgl. KW.

1.4 Ort der Begegnung und der Feier

Die Kirche als von Christus gerufene Glaubensgemeinschaft realisiert sich wesentlich in ihren regelmäßigen gottesdienstlichen Versammlungen. Schon im Vorgang dieses Zusammenkommens geschieht eine zweifache Begegnung, die Begegnung miteinander und mit Gott. In den liturgischen Feiern erreicht diese Begegnungsdimension ihren Höhepunkt.

Der gottesdienstliche Raum soll dem Menschen diese doppelte Begegnung ermöglichen und erleichtern. Ein nach dem Verständnis heutiger Liturgie konzipierter Kirchenraum wird also auf Kommunikation hin angelegt sein; er wird die Menschen zu einer Gemeinschaft zusammenschließen und sie zugleich auf Gott hin ausrichten.

Dem Miteinander der Menschen in einer festlichen Liturgie entspricht am ehesten auch ein festlicher Raum, der einerseits vom Maßstab des Menschlichen geprägt ist, der aber andererseits auch die menschliche Dimension auf die überweltliche Größe und Herrlichkeit Gottes hin öffnet.

Wie in der Liturgie, so sollten auch im Kirchenraum die Würde des Menschen und das Wirken Gottes zum Ausdruck gebracht werden: nicht belehrend, sondern aufrichtend; nicht verkopft, sondern spielerisch gelöst; nicht verzweckt, sondern dem Mysterium Raum gebend. Die Gemeinschaft sollte gefördert werden, ohne dass der Anspruch des Individuellen eingeebnet wird.

1.5 Raum der Ehrfurcht

Beim Kirchenbau bedienen sich Architekten und bildende Künstler kaum anderer Materialien als bei anderen Bauten. Die Materie ist dieselbe, aber sie wird in einen neuen Sinnzusammenhang gestellt. In ihrer architektonischen und künstlerischen Gestalt werden die Dinge zu Trägern von Bedeutungen, die über das vordergründig Materielle hinausweisen. Als gestaltete Umwelt machen sie den gläubigen Menschen die Welt auf Gott hin transparent. Die materielle Welt erhält so für den Gläubigen ihren letzten Sinn als Schöpfung Gottes. Die Dinge werden im Licht des Evangeliums gedeutet und bedeutend. Es handelt sich dabei nicht um eine „Sakralisierung“ im Sinn von Absonderung, sondern um ein Sichtbarmachen der Spuren des Schöpfers in den Dingen. Erst der sinnwidrige Gebrauch verwischt diese Spuren.

Ein guter Kirchenraum ist ein „sakraler Raum“, d.h. er kann den in seiner Beziehung zur Umwelt gestörten Menschen zur Ehrfurcht einladen. Er führt zu Transzendenzerfahrung. Er hilft dem Menschen, sich zu sammeln und den anzubeten, der in der versammelten Gemeinde, in der Verkündigung des Wortes und in den Sakramenten gegenwärtig ist (vgl. *SC* 7). Höhepunkt dieser Gegenwart und zugleich tiefste Begründung der Sakralität des Kirchenraumes ist die Eucharistie, in der Christus in einzigartiger Weise ganz und unversehrt, als Gott und Mensch, wesenhaft und dauernd zugegen ist (vgl. *KE* 6).

1.6 „Doxologie in Stein“

Die Mitte des christlichen Gottesdienstes ist die Feier des Paschamysteriums Christi. Tod und Auferstehung Jesu bilden nach dem Glauben der Christen den Angel- und Wendepunkt der gesamten Menschheitsgeschichte. Die Schöpfung, einerseits der Vergänglichkeit unterworfen, ist durch Christus zur Hoffnung auf Unvergänglichkeit berufen: „Auch die Schöpfung soll von der Sklaverei und Verlorenheit befreit werden zur Freiheit und Herrlichkeit der Kinder Gottes“ (*Röm* 8,20).

Die Liturgie verkündigt den Beginn der neuen Schöpfung, die von Gottes Herrlichkeit (*Doxa*) erfüllt ist (vgl. das *Sanctus* der Messfeier). Diese neue Wirklichkeit, die von Gott her auf uns zukommt (das zukünftige, neue Jerusalem), muss anschaulich werden, soll sie nicht bloße Theorie bleiben. Das „Wort“ muss „Fleisch“ werden, und zwar in allen Lebensbereichen der Kirche (Gottesdienst, Lehre, tätige Liebe).

Freilich darf das „Wort“ nicht in reine Innerweltlichkeit aufgelöst werden. Wir „haben“ es nicht, Gott schenkt es uns jeweils neu. „Das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt“ (*Joh* 1,14). Auf dieses geheimnisvolle Wohnen Gottes unter uns antwortet der Mensch angemessen durch das Danken (Eucharistie) oder die Lobzusage an Gott (Doxologie). Hier liegt die Berechtigung, ja Notwendigkeit zweckfreier, festlicher Liturgie, in der die Dialektik konkreter Gestaltwerdung (Vergegenwärtigung) und ehrfurchtsvoller Anerkennung der Unfassbarkeit Gottes (Doxologie) aufgehoben wird. Der Kirchenbau, der dieser Feier Raum gibt, wird zum Ort der Anschaulichkeit des Wortes, er wird Gestalt gewordene Theologie oder „Doxologie in Stein“.

2. Das Bauen einer Kirche

2.1 Vorbereitung, Planung, Bau

Planung und Bau einer Kirche sind in der Regel Intensivphasen im Leben einer Gemeinde. Oft ist die Erfahrung gemacht worden, dass nach der Fertigstellung des Gebäudes das innere Leben der Gemeinde nachlässt. Deshalb ist es wichtig, von Anfang an das Bewusstsein zu wecken, dass die Arbeit am äußeren Bau einer Kirche in enger Beziehung steht zum beständigen Auftrag jeder Gemeinde, ihr inneres Leben aufzuerbauen.

Es ist selbstverständlich, dass jeder Kirchenbau einer Zeit der Vorbereitung bedarf, in der umfassende Beratungen, Planungen und ein Prozess der Bewusstseinsbildung stattfinden können. Architekten und Künstler sollten nach Möglichkeit das Gemeindeleben kennenlernen und im gesamten Verlauf des Bauens einer Kirche mit der Gemeinde im Gespräch bleiben. Zwischen Bauherrn und Architekt soll ein partnerschaftlicher Austausch stattfinden. Architekt und bildende Künstler sollten zusammen mit der Gemeinde die Ikonographie, das Bildprogramm des Kirchenbaus, erarbeiten. Dazu müssen sie wissen, was im Kirchenraum das Jahr hindurch geschieht. In ihm findet ja nicht nur die sonntägliche Eucharistie statt, sondern es gibt eine Fülle unterschiedlicher Feierformen gesamt-kirchlicher Feste und pfarrlicher Anlässe. Hier ist Einfühlungsvermögen, aber auch konkretes Wissen um die liturgischen Vollzüge vonnöten.

Beim Bau und bei der Ausgestaltung von Bischofskirchen sind einige Besonderheiten zu beachten, die im Zeremoniale für die Bischöfe (ZB 42-54) beschrieben werden.

Selbstverständlich müssen die Vorüberlegungen und Planungen zum Bau von Gottesdiensträumen rechtzeitig abgesprochen und abgestimmt werden mit den für solche Fragen zuständigen diözesanen Stellen (diözesane Bauämter, Kunst- und Liturgiekommissionen), in denen Sachverständige für Liturgie, Architektur und Kunst zusammenarbeiten (vgl. *CIC* can. 1216).

Die Vergabe von Planungsleistungen an den Auftragnehmer, z.B. den Architekten, kann auf unterschiedliche Art erfolgen. Zum einen kann der Kirchenvorstand auf der Grundlage einer konkret ausformulierten Aufgabenstellung, die die wichtigsten Kriterien zusammenfasst, einen Architekten oder Künstler direkt beauftragen. Zum andern kann ein offenes oder beschränktes Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden. Auf der Grundlage einer von den Mandatsträgern der Gemeinde (Kirchenvorstand

und Pfarrgemeinderat) bestätigten Auslobung wird dieses entsprechend den gültigen Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe (*GRW*) ausgeschrieben. Nähere Bestimmungen hierzu sind in den diözesanen Bauordnungen der einzelnen Diözesen enthalten.

Die Planenden und Ausführenden werden der besonderen Situation des Kirchenbaus nur dann gerecht, wenn sie ihr Tun als zweifachen Dienst verstehen: als Dienst an der Gemeinde und an Gott. Verantwortungsvoller Kirchenbau schließt demnach jede Selbstdarstellung der Ausführenden und jede falsche Monumentalität aus. Bau und Ausgestaltung sollen – wie die Liturgie selbst – den „Glanz edler Einfachheit“ (*SC* 34) in sich tragen. Dabei ist das entscheidende Kriterium nicht die fromme Absicht, sondern die Gültigkeit der künstlerischen Aussage im Dienst an der Liturgie.

2.2 *Künstlerische Ausgestaltung*

Die Kirche schreibt der bildenden Kunst einen hohen Stellenwert zu. Die Liturgiekonstitution begründet diese Einschätzung zu Beginn des 7. Kapitels über die sakrale Kunst: Die Künste sind auf die unendliche Schönheit Gottes ausgerichtet, die in menschlichen Werken zum Ausdruck kommen soll, „sie sind um so mehr Gott, seinem Lob und seiner Herrlichkeit geweiht, als ihnen kein anderes Ziel gesetzt ist, als durch ihre Werke den Sinn der Menschen in heiliger Verehrung auf Gott zu wenden“ (*SC* 122). Neben dieser auf die Verherrlichung Gottes abzielenden Sinngebung ist eine weitere Bedeutung künstlerischer Schöpfungen hervorzuheben: Im liturgischen Raum dient die Kunst mit ihren Mitteln der Verkündigung des Wortes Gottes und der Hinführung zu den gefeierten Mysterien. So hat sich Kunst im sakralen Raum immer verstanden, gleich ob es sich um Werke der bildenden Kunst wie Malerei, Plastiken, Installationen oder um Objekte wie Altar, Ambo, Tabernakel, Paramente, liturgische Gefäße handelt.

In unserer Gesellschaft ist es oft üblich, relativ aufwendig und repräsentativ zu bauen. Da auch der Kirche in unserem Land im Vergleich zu anderen Ländern noch genügend Mittel zur Verfügung stehen, kann es eine Verführung sein, sich beim Bauen von Kirchen und kirchlichen Gebäuden der herrschenden Strömung anzuschließen. Demgegenüber muss heute, vor allem im Hinblick auf die Weltlage, kirchliches Bauen von der Glaubwürdigkeit des Evangeliums geprägt sein, d.h. eine Einfachheit aufweisen, der künstlerische Qualität und Zweckmäßigkeit innewohnen.

Für die konkrete künstlerische Ausgestaltung von Gottesdiensträumen können folgende Hinweise hilfreich sein:

- Jede künstlerische Aus- oder Umgestaltung ist ein Prozess, in dem die Gemeinde in den Dialog mit Künstlern und Architekten tritt (vgl. *Liturgie und Bild*, insb. Kap. 4).
- Gottesdienstliche Räume sollen nicht den Eindruck unangemessener Prachtentfaltung erwecken (vgl. *SC* 124). Dies bedeutet nicht, dass sie deshalb ärmlich wirken müssen.
- Die Würde des liturgischen Raumes, der der geistlichen Formung der Gläubigen dienen soll, erfordert eine Wahrhaftigkeit der Materialien und Formen (vgl. *AEM* 279).
- Bei einem künstlerischen Gesamtkonzept sollte darauf geachtet werden, dass alle Bereiche bei der Planung berücksichtigt werden (z. B. auch Paramente, Gefäße und Geräte).
- Statt verloren gegangene Kunstwerke zu rekonstruieren, ist es besser, nach zeitgenössischen Ausdrucksformen des Glaubens zu suchen, die in die gegenwärtige Kultur eingebunden sind.
- Bilder, die aus einer einseitigen Partikularfrömmigkeit stammen, sind – vor allem im Blickfeld der Gemeinde – wenig sinnvoll. Eher sollte man sich um Darstellungen bemühen, die dem liturgischen Geschehen entsprechen und sich in das ikonographische Gesamtkonzept einfügen (vgl. *AEM* 278).

Vgl. *AEM* 254 (u. 279); *KW* 3; *SC* 123; *SYN* 6.3.

2.3 Kirchweihe und Segnungen

Die liturgischen Bücher sehen verschiedene Segnungen und Weihen vor, die den liturgischen Raum und seine Ausstattung betreffen: die Grundsteinlegung und Feier zum Baubeginn einer Kirche (*KW* Kap.1); die Feier der Weihe bzw. Segnung einer Kirche (*KW* Kap. 2, 3 und 4) und der Weihe bzw. Segnung eines Altares (*KW* Kap. 5 bzw. 6); die Segnung von Kelch und Patene/Hostienschale (*BE* Nr. 33); die Segnung eines Taufbrunnens (*DB* 832-876); die Segnung einer Orgel (*BE* Nr. 32; vgl. *DB* 1052-1067); die Segnung von Glocken (*BE* Nr. 31; vgl. *DB* 1032-1051); die Segnung eines Kreuzwegs (*BE* Nr. 29; vgl. *DB* 1097-1114) u. ä.

Es ist zu beachten, dass durch eine Kirchweihe sämtliche Einrichtungsgegenstände in der Kirche (wie z.B. Taufbrunnen, Kreuz, Bilder, Orgel,

Glocken, Kreuzweg) mitgesegnet sind, so dass sie keiner eigenen Segnung mehr bedürfen (ZB 865).

Vgl. AEM 256.

3. Gottesdienstliche Räume

3.1 Unterschiedliche Versammlungsräume der Gemeinde

Die Christen erfahren sich in ihren Versammlungen als Kirche; insofern müssen sie regelmäßig zusammenkommen. Diese Zusammenkünfte geschehen zu unterschiedlichen Anlässen und Zwecken. Die sonntägliche Messfeier ist die wichtigste gottesdienstliche Versammlung der Gemeinde. Deshalb ist der Raum der Eucharistiefeier das Kernstück der gemeindlichen Versammlungsräume. Ihm sind die Räume vorgelagert oder zugeordnet, die je auf ihre Weise das Hineinwachsen der Gläubigen in den Gottesdienst als die Hochform der gemeindlichen Versammlungen vorbereiten und erleichtern. Eine gelungene räumliche Gesamtkonzeption wird dazu beitragen, die Erfahrung der Feier der Eucharistie, das Erleben gemeinsamen Feierns und das Zusammenkommen in unterschiedlichen Gruppen mit christlichem Handeln im Alltag zu verbinden.

Eine Gemeinde braucht Räume, in denen Kirche präsent wird, aus denen heraus Kirche in die zunehmend entchristlichte Welt wirkt. Sie braucht Räume, in denen Menschen in die Gemeinde hineinwachsen können. Sie braucht Räume zur Vorbereitung und Einstimmung auf die Liturgie wie auch zum Ausklingen nach der Feier des Gottesdienstes. Daher ist eine räumliche Nähe der übrigen Gemeinderäume zum Kirchenraum wünschenswert.

Ein Mehrzweckraum kann diesen Anforderungen nicht gerecht werden. Wenn Ausnahmesituationen einen Mehrzweckraum notwendig machen, sollte der Altarraum ausgespart bleiben oder zumindest ein würdiger Raum für die Aufbewahrung der Eucharistie und das persönliche Gebet vorgesehen werden.

Vgl. SYN 6.3.

3.2 Der gottesdienstliche Raum als gegliederte Einheit

Der Gottesdienstraum soll so bemessen und geformt sein, dass die Gemeinde in ihm Platz findet und sich aktiv am liturgischen Geschehen beteiligen kann. Gleichzeitig muss er eine sinnvolle Ausübung aller liturgischen Dienste ermöglichen.

Für die Planung des gottesdienstlichen Raumes ist die sonntägliche Eucharistiefeyer von wesentlicher Bedeutung. Aber auch besondere Gottesdienste im Kirchenjahr, andere sakramentliche Feiern, Gruppengottesdienste, Andachten und der Wunsch nach einem Ort für das persönliche Gebet sind zu bedenken.

Für diese unterschiedlichen Formen liturgischen Feierns und persönlichen Betens muss die Kirche ein geeigneter Raum sein. Allen Feiern gemeinsam ist das Miteinander von Leitung und besonderen Diensten einerseits und versammelter aktiver Gemeinde andererseits; ein Miteinander, das den Charakter der grundsätzlichen Einheit der Gemeinde verdeutlicht.

Der Sprache der Liturgie (Verkündigung, Gebet, Gesang und Musik, Zeichen und Gebärden) hat eine glaubwürdige Sprache der Architektur und der Kunst zu entsprechen. Eine solche Sprache enthält sich jeder Beliebigkeit, sie ist bedeutungsgemäß, nicht im Sinne perfektionistischer Funktionalität, sondern im Sinne geistiger Übereinstimmung von Raum und Geschehen, von gestalteten Orten und zugehörigen gottesdienstlichen Vollzügen.

Ein so gestalteter Raum wird der Liturgie um so mehr entsprechen, als die aus ihr hergeleiteten räumlichen und grundrisslichen Konzeptionen stimmen. Um diesem Anspruch zu genügen, sind alle Elemente zu bedenken, die ein architektonisches Werk bestimmen: Raumform, Raumgliederung, Raumdisposition, Raumstruktur, Material, Konstruktion, Lichtführung, Ausstattung, Akustik, Beleuchtung.

In den geltenden Dokumenten wird eine Ostung des Kirchenraumes (Apsis- bzw. Eingangsostung) nicht erwähnt. Doch bleibt die Gebetsrichtung nach Osten, dem Aufgang der Sonne, die als Symbol des wiederkommenen Christus gedeutet wird (vgl. auch *Mt* 24,27; *Offb* 7,2), bedenkenenswert. Dies lässt sich auch mit der Zelebration zum Volke hin vereinbaren.

Vgl. *AEM* 257; 280; *KW* 3.

3.3 Umgestaltung von bestehenden Kirchenräumen

In jüngerer Zeit artikuliert sich in vielen Gemeinden der Wunsch, der liturgischen Feier eine dem heutigen Liturgieverständnis entsprechende Raumgestalt zu geben. Dazu sind nicht unbedingt Kirchenneubauten erforderlich. Viele inzwischen zu groß gewordene Kirchengebäude bieten sich für eine solche Umgestaltung an, wie Erfahrungen mit Räumen unterschiedlichster Stile beweisen. Die Suche nach einem heutiger Liturgie und dem konkreten Raum angemessenen Gestaltungskonzept setzt freilich zunächst eine Loslösung von unreflektiert übernommenen Dispositionen voraus. Dies betrifft vor allem die starre Bankanordnung in einseitig ausgerichteten, parallelen Reihen. Die kirchliche Tradition kennt durchaus andere Gestalten, so die Versammlung in Kreisform oder das gestreckte Gegenüber (z. B. bei Chorgestühlen). Mit der Änderung der Zelebrationsrichtung „versus populum“ (dem Volk zugewandt) war der Versuch unternommen worden, die alte Idee der „circumstantes“ (Umstehende) in vorhandenen Räumen zu realisieren. Dies führte aber häufig eher zu einem trennenden Gegenüber als zu einem wirklichen Miteinander, das selbst in der Wegkirche zumindest in der gemeinsamen Ausrichtung von Priester und Gemeinde noch erfahrbar sein konnte. Durch den Verlust der gemeinsamen Ausrichtung ging auch mitunter die Erfahrung der Offenheit, der Verweis auf die größere Gemeinschaft jenseits der konkreten Gemeindeversammlung, verloren.

Alle Raumdispositionen haben ihre von der Liturgie vorgegebene Logik: Die Idee des „Weges“ hält den Ruf zur Erwartung des wiederkommenden Herrn wach, das „versus populum“ entspricht der dialogischen Struktur des Gottesdienstes, das „circumstantes“ ist von der Feiergestalt des Herrenmahls her nahegelegt. Die Aufgabe wäre also, die Offenheit der alten Wegkirche mit dem Bild des um den Altar versammelten Gottesvolkes zu verbinden.

Folgende Überlegungen können dabei hilfreich sein: Der „Altarraum“ (mit seinen unterschiedlichen Handlungsorten) rückt mehr in die Mitte der Gemeindeversammlung. In einem solchen Raum wird das, was in der Feier der Liturgie geschenkt wird, auch räumlich als Zentrum erfahrbar. Wenn in diesem Bereich die verschiedenen Orte, vor allem Altar und Ambo, ihren akzentuierten Platz erhalten, können die unterschiedlichen Weisen der Kommunikation im Gottesdienst wirkungsvoller zur Geltung kommen. Je nach Blickrichtung wird die Gegenwart des Herrn inmitten seiner Gemeinde (*Mt* 18,20) zum Ausdruck gebracht oder die Weggemeinschaft der Kirche, die mit Christus, ihrem Haupt, vereint ist und ihm zugleich entgegen geht (vgl. *Mt* 24,31; *Offb* 7,1-17).

Die Umgestaltung historisch wertvoller Räume darf nicht gegen die berechtigten Interessen der Denkmalpflege und die ursprüngliche Bauidee vorgenommen werden. Doch ist zu bedenken, dass die Erhaltung gottesdienstlicher Räume und ihrer Ausstattung durch die Jahrhunderte hindurch nicht das Produkt musealer Konservierung darstellt, sondern der Kontinuität des Glaubenszeugnisses zu verdanken ist, die Veränderungen aufgrund einer sich wandelnden Kirche und einer sich erneuernden Liturgie nie ausgeschlossen hat.

Sind Ergänzungen und Veränderungen in solchen Räumen erforderlich, gilt es gerade hier darauf zu achten, dass zu den alten gewohnten qualitätvollen Ordnungen und Bildern, dem „genius loci“, künstlerische Leistungen der Gegenwart hinzugefügt werden. Kirchenräume, die in dieser Weise ergänzt werden, nehmen Geschichte und Tradition, Architektur und historische Bildwerke in die Gegenwart hinein, ein *Aggiornamento* (ein Heutigwerden) des Kirchenraumes wird spürbar.

Alle Schritte der Veränderung eines Kirchenraumes bedürfen derselben sorgfältigen Planung und Beratung wie bei einem Neubau.

Vgl. *AEM* 256.

3.4 Umnutzung von Kirchengebäuden

In jüngster Zeit tritt eine gänzlich neue Fragestellung auf. Was soll mit Kirchengebäuden geschehen, die trotz aller örtlicher und überörtlicher Bemühungen von keiner Gemeinde mehr genutzt oder gebraucht werden? Zuallererst wird der Grundsatz der Erhaltung für künftige Generationen gelten müssen, vor allem wenn es sich um kulturell wertvolle Kirchen handelt, die die Gegenwart Gottes im öffentlichen Raum repräsentieren. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass hier und da angesichts einer größeren Anzahl an problematischen Objekten nicht genügend Mittel für eine Konservierung vorhanden sind. Außerdem gibt es Orte, an denen keine Aussicht auf eine spätere Wiederbelebung gemeindlicher Aktivitäten und daraus resultierend auch künftig notwendiger kirchlicher Räumlichkeiten besteht. So wird es einzelne Kirchenbauten geben, die nicht erhalten werden können. Ob dann ein Verkauf der Gebäude sinnvoll ist, muss im Einzelfall entschieden werden.

Zur Diskussion steht zum Beispiel ein Umbau bzw. eine Umgestaltung, etwa für gemeindliche Aufgaben (z. B. Pfarrbibliothek, Jugend- und Familienarbeit), evtl. mit einem gewissen Wohnanteil. Hierbei kann auch –

trotz eines gewissen Mehraufwands an Kosten – auf Reversibilität der Einbauten Wert gelegt werden.

Bei einem Verkauf ist zu bedenken, dass die spätere Nutzung nur bedingt vom Verkäufer mitbestimmt werden kann. Selbst wenn zuerst eine akzeptable Verwendung – etwa als Kulturzentrum, Museum oder ähnliches – gefunden wird, besteht nicht immer die Möglichkeit, die künftige Nutzung festzuschreiben.

Sollte die Bausubstanz auch unter allergrößten Anstrengungen nicht haltbar, zugleich aber keine sinnvolle gemeindliche Nutzung denkbar und eine Veräußerung nicht tragbar sein, so wird man auch die Möglichkeit des Abrisses ins Auge fassen müssen.

4. Orte für die Teilnehmer an gottesdienstlichen Versammlungen

4.1 Ort der gottesdienstlichen Gemeindeversammlung

Der Kirchenraum ist wesentlich gottesdienstlicher Versammlungsort der Gemeinde. Die Qualität des Raumes hat Auswirkungen auf die Qualität der Versammlung. Ein gelungener Raum umschließt die Gemeinde und fördert Gemeinschaft. Er verleiht das Gefühl von Geborgenheit und gibt Halt. Zugleich wirkt er befreiend und erhebend.

Mitentscheidend für die Raumqualität ist die Größe des Gemeinderaumes. Ist er zu klein, entsteht ein beengender Eindruck; ist er zu groß, kommt nur schwer Gemeinschaft zustande. Aufgrund rückläufiger Kirchenbesucherzahlen sind heute viele Kirchen für ihre Gemeinden zu groß geworden (vgl. 3.3).

Die Aufstellung der Bänke oder Stühle sollte die optischen und akustischen Kommunikationsvorgänge im Sinne der tätigen Teilnahme an unterschiedlichen Gottesdienstformen erleichtern. Dabei ist zu beachten, dass die Gläubigen nicht immer an einem Ort verharren. Prozessionen (Gaben- und Kommunionprozession, Prozessionen zu besonderen liturgischen Feiern), Austausch des Friedensgrußes, Übernahme bestimmter Aufgaben usw. erfordern einen ausreichenden Bewegungsraum.

Folgende Einzelheiten sind zu berücksichtigen:

- Herkömmliche Knie- und Sitzbänke bzw. variable Bestuhlung (mit Kniemöglichkeit) sind entsprechend den räumlichen und funktionalen Gegebenheiten auszuwählen.

- Die Stuhl- bzw. Bankzeilen sollten nicht zu lang sein.
- Der Abstand der Stühle bzw. Bänke voneinander sollte geräumig genug sein, dass man bequem stehen und unter Umständen auch aneinander vorbeigehen kann.
- Freiräume und Gänge sind so zu planen, dass sich verschiedene liturgische Aktionen (z. B. Prozessionen) entfalten können.
- Für den Kommunionempfang sind geeignete Orte vorzusehen.
- Aufklappbare Knie- bzw. Sitzgelegenheiten sollten so konstruiert werden, dass im Gottesdienst keine störenden Geräusche entstehen können.
- Wichtig sind auch Ablagemöglichkeiten für das Gesangbuch sowie für Garderobe (Hut, Schirm, Tasche u. ä.).

Die Ein- und Ausgänge (Portale mit Weihwasserbecken, Aufbewahrungsort für die kircheneigenen Gesangbücher, ggf. Schriftenstand, Anschlagtafeln usw.) sowie der Vorplatz der Kirche gehören mit zum Raum der Gemeinde und sind angemessen zu gestalten. Bei der Gestaltung des Vorplatzes ist die Möglichkeit einer liturgiegerechten Gestaltung der Segnung des Osterfeuers unter Beteiligung der Gemeinde zu bedenken.

Vgl. *AEM* 273; 257.

4.2 Ort des Vorsitzes

Die gottesdienstlichen Versammlungen erfordern in der Regel den Dienst der Leitung. Die bedeutendste gottesdienstliche Versammlung, die Eucharistiefeier, wird von einem Bischof oder Priester geleitet (vgl. *AEM* 7). Deshalb ist der festgelegte Priestersitz (*sedes celebrantis/praesidentiae/praesidentialis*) ein wichtiger Ort und ein Orientierungspunkt in jedem Gottesdienstraum. Andere gottesdienstliche Formen erfordern ebenfalls einen geeigneten Sitz für ihre Leitung. Bei der Planung des Ortes für den Vorsitz der gottesdienstlichen Versammlungen sind folgende Überlegungen bedenkenswert:

- Der Priestersitz soll die Aufgabe und den Dienst der Leitung in schlichter Weise zum Ausdruck bringen. Er darf nicht den Eindruck eines Throns oder einer Kathedra erwecken.
- Er ist so zu platzieren, dass die von ihm aus zu leitenden liturgischen Vollzüge (z. B. Eröffnungs- und Schlussteil der Messe) optisch und akustisch angemessen erfolgen können.

- Eine Buchablage (kein Lesepult) in der Nähe des Sitzes ist empfehlenswert.
- Für Konzelebranten und Diakone sind Sitze vorzusehen.
- Wenn eine durchgehende Bank für die besonderen Dienste vorhanden ist, sollte der Platz des Priesters erkennbar sein.
- Der Priestersitz sollte nicht vor einem Hintergrund stehen, dessen Ausgestaltung (Farbe, Licht) vom Leitungsdienst ablenkt.
- Für den nichtpriesterlichen Leitungsdienst ist eine andere geeignete Sitzgelegenheit vorzusehen.

Vgl. *AEM* 271; *RO* 63.

4.3 *Orte anderer Dienste*

Der heutige Gottesdienst setzt eine Vielzahl von unterschiedlichen Aufgaben voraus. Dies entspricht seiner Eigenart, Handeln des gegliederten Volkes Gottes zu sein.

Neben dem Vorsteher benötigen gegebenenfalls Konzelebranten sowie Diakon(e) und die sonstige Assistenz (Ministranten) eigene Plätze im Altarbereich. Dies gilt auch für Lektor/in, Kantor/in und Kommunionhelfer/in, sofern diese ihre Plätze nicht im Raum der Gemeinde haben.

Im Einzelnen sollte auf Folgendes geachtet werden:

- Für die Sitze der Ministranten bietet sich der Raum in der Nähe der Kredenz an.
- Für die Ministranten ist die Möglichkeit des Kniens einzuplanen, allerdings nicht im Sinne einer zusätzlichen Kniebank.

Besondere Sorgfalt erfordert die Planung der Orte für die musikalischen Dienste, die Sänger/innen und Instrumentalist/innen:

- Der Sängerkhor ist ein Teil der Gemeinde. Daher sollte für ihn ein Ort gewählt werden, der ihm einerseits die volle Teilnahme am Gottesdienst ermöglicht, andererseits seinen besonderen Dienst zur Geltung bringt und seinen musikalischen Dienst erleichtert. Deshalb ist eine Aufstellung des Sängerkhores im Rücken der Gemeinde bzw. auf einer weit entfernten Empore aus liturgischen Gründen nicht günstig. Gegebenenfalls müsste man jedoch einen Kompromiss zwischen liturgischen und akustischen Erfordernissen suchen.
- Was den Ort des Organisten/der Organistin (und gegebenenfalls anderer Instrumentalist/innen) angeht, ist zu bedenken, dass sie in der heutigen Liturgie einen besonderen liturgischen Dienst versehen, der einen

engen Kontakt mit dem Gottesdienstleiter und anderen Mitwirkenden sowie mit der Gemeinde erfordert.

- Das Eingebundensein des Organisten/der Organistin in den liturgischen Vollzug muss bei der Planung einer Orgel im Blick sein.
- Bei der Planung des Raumes ist zu berücksichtigen, dass weitere Instrumente, insbesondere auch elektronische und damit auch deren Spieler, in den liturgischen Vollzug mit eingebunden sind. Dazu ist es notwendig, entsprechende Elektroanschlüsse vorzusehen.

Auch die Sakristei ist für die Liturgie von Bedeutung. In ihr versammeln sich jene, die einen besonderen Dienst versehen. Weil die Sakristei zur rechten Einstimmung in den Gottesdienst beitragen kann, sollte sie nicht ausschließlich unter funktionalen Gesichtspunkten geplant und gestaltet werden (vgl. unten 7.1.2).

Vgl. *AEM* 271; 274; 275; *MS* 23.

4.4 Orte für besondere Teilnehmergruppen

Wir unterscheiden besondere Teilnehmergruppen im Gemeindegottesdienst, deren Integration durch geeignete Maßnahmen eigens gefördert werden soll, und Teilnehmer/innen besonderer Gottesdienste, für die gegebenenfalls eigene Räume vorzusehen sind. Die folgenden Hinweise können dabei hilfreich sein:

- Der christliche Gottesdienst ist offen für alle in der Gemeinde, auch und gerade für die Schwächeren, die Kinder, die Älteren und die Behinderten. Das sollte bei der Planung und Einrichtung des Gottesdienstraumes bedacht werden.
- Der Hauptraum kann durch seine architektonische Gestaltung, durch die Anordnung der Bestuhlung sowie durch die Beleuchtungsmöglichkeiten auch einer kleineren Gottesdienstgemeinde einen liturgiegerechten und angemessenen Ort bieten.
- Oft wird es aber ratsam sein, zugeordnet zum Hauptraum einen kleineren Raum für die Werktagsgemeinde und für Gottesdienste im kleinen Kreis zu schaffen.
- In einem abgetrennten kleineren Gottesdienstraum können auch parallele Wortgottesdienste für Kinder während der sonntäglichen Gemeindegottesdienste stattfinden. Dieser Raum kann z.B. auch für Meditationsgottesdienste genutzt werden. Solche besondere Verwendungsmöglichkeiten

keiten sollten bei der Planung eines Nebenraumes berücksichtigt werden.

Vgl. *DKM* 25.

5. Funktionsorte in gottesdienstlichen Versammlungen

5.1 Der Altarraum

Der Altarraum ist der zentrale Teil des gegliederten Einheitsraumes, in dem die besonderen Vollzüge der Liturgie stattfinden: die Leitung des Gebets, die Verkündigung des Wortes Gottes und der Dienst am Altar (vgl. *AEM* 257). Die geläufige Bezeichnung Altarraum führt leicht zu dem Missverständnis, dass der Dienst am Altar die einzige Funktion dieses Raumes sei. Bei der Planung und Umgestaltung von Altarräumen sind jedoch Leitung und Verkündigung gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Zuordnung von Altar, Ambo und Vorstehersitz (und ggf. Tabernakel) zueinander und zur Gemeinde muss in jedem gottesdienstlichen Raum sorgfältig bedacht werden. Altar, Ambo und Vorstehersitz sollten gestalterisch eine Einheit darstellen. Das kann durch räumliche Bezogenheit aufeinander wie auch durch einheitliches Material verwirklicht werden.

Die Altarräume von Kloster- und Kathedraalkirchen dienen häufig zusätzlich als Raum der Mönchs- bzw. Kapitelsgemeinschaft. Bei Gottesdiensträumen für die Gemeindeliturgie sollte aus der Anlage des Altarraumes hervorgehen, dass es sich nicht um einen besonderen Kleriker- oder Mönchsraum, sondern um einen Handlungsraum handelt. Dieser sollte so geräumig sein, dass die unterschiedlichen liturgischen Handlungen (z. B. Evangelienprozession, aber auch Osternachtfeier, Firmung, Trauung, Erstkommunion) darin angemessen vollzogen werden können. Der Eigenart dieses Raumes entspricht es, dass er gleichsam als Mitte des Gesamttraumes erlebt werden kann. Das setzt voraus, dass der Altarraum mit seinen einzelnen Handlungsorten vom Raum der Gemeinde nicht zu weit entfernt ist, sondern optisch und akustisch bestmögliche Kommunikation gewährleistet. Eine entsprechende Hervorhebung des Altarraumes gegenüber dem Gemeinderaum durch Erhöhung oder Vertiefung kann dem dienlich sein.

Vgl. *AEM* 258.

5.2 *Der Altar*

Die Würde des Altars liegt vor allem darin begründet, dass er Tisch des Herrn ist. Er ist „Mittelpunkt der Danksagung, die in der Eucharistiefeyer zur Vollendung kommt“ (AEM 259). Auf diesen Mittelpunkt sind alle anderen gottesdienstlichen Feiern der Kirche ausgerichtet (AW 4).

Auf dem Altar wird das Opfer des Neuen Bundes durch alle Zeiten auf sakramentale Weise fortgesetzt, bis Christus wiederkommt (vgl. AW 4). Durch das Wirken des Heiligen Geistes werden Brot und Wein zu Realsymbolen des hingegebenen Leibes und vergossenen Blutes Christi. Die um den Altar versammelte Gemeinde tritt in die Nachfolge ihres gekreuzigten Herrn ein, indem sie sich durch Christus im Heiligen Geist selbst dem Vater darbringt. Vom Altar empfangen die Gläubigen die eucharistische Speise und den eucharistischen Trank. So ist der Altar zugleich Tisch des Opfers und des österlichen Mahles.

Nach diesem Verständnis ist die Grundgestalt eines Altares der Tisch. Daher unterscheiden die Dokumente zwischen der Tischplatte (*mensa*) und den stützenden Elementen (*stipes*, *basis*). Bei aller wünschenswerten Vielfalt der Formen sollte die Grundgestalt nicht durch sekundäre Deutungen überlagert werden. Aus dem Versammlungscharakter der Liturgie und der Funktion des Altares geht hervor, dass es in jeder Kirche sinnvollerweise nur einen einzigen Altar geben kann. Wo Nebenaltäre vorhanden sind, wird man sie als Schmuckelemente des Raumes und als Orte persönlicher Andacht ansehen.

Der Altar soll freistehend und umschreitbar sein, so dass der Priester in der Eucharistiefeyer an ihm dem Volk zugewandt stehen kann. Bei der Gestaltung des Altares und seines Umfeldes ist die Möglichkeit der Konzelebration zu berücksichtigen. In jedem Fall soll der Altar gleichsam den Mittelpunkt des gottesdienstlichen Raumes bilden, der die Aufmerksamkeit der versammelten Gemeinde von selbst auf sich zieht. Das heißt nicht, dass er in jedem Fall auch in der geometrischen Mitte des Raumes stehen muss.

Der Altar kann feststehend oder tragbar sein, doch wird für den Kirchenraum ein feststehender Altar empfohlen. Feststehende Altäre sind zu weihen, tragbare Altäre zu weihen oder zu segnen. Bei der Weihe eines Altares wird die gesamte Tischplatte mit Chrisam gesalbt. Deshalb sind die (früher üblichen) Salbungszeichen in der Altarplatte nicht mehr vorgeschrieben.

Die Altarplatte soll aus einem Stück bestehen und unbeschädigt sein. (Sie soll also z. B. nicht für das Mikrofonkabel durchbohrt werden.)

Die Tischplatte eines feststehenden Altares soll nach altem kirchlichem Brauch aus Naturstein bestehen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat ergänzend dazu festgehalten, dass die Altarplatte auch aus einem anderen geeigneten, würdigen und haltbaren Material bestehen darf (Beschluss vom 22.09.1992 gemäß *AEM* 263). Das Material für die stützenden Elemente ist nicht festgesetzt.

Reliquien von Märtyrern oder anderen Heiligen werden unterhalb der Tischplatte des Altares (im Stipes oder unter dem Altar) beigesetzt (*AW* 11c). Damit ist der frühere Brauch, Reliquien in die Tischplatte des Altares einzulassen und mit einer Platte abzudecken, nicht mehr zulässig, und es entfällt auch die Verpflichtung, bei Altären, deren Tischplatte nicht aus Stein besteht, ein Portatile (eine herausnehmbare Steinplatte mit eingeschlossenen Reliquien) zu verwenden.

Zum Altarkreuz und zu den Altarleuchtern siehe unten 6.1.4.

Vgl. *AEM* 259-267; *AW* 1-11; *CIC* can. 1235-1237; *ZB* 919-921; 973-975.

5.3 *Der Ambo*

Der Ort für die Verkündigung des Wortes Gottes in der Liturgie ist der Ambo (erhöhter Ort, von griechisch *anabainein* = hinaufsteigen). An ihm wird den Gläubigen der „Tisch des Wortes Gottes“ (*SC* 51) bereitet. Der hohe Rang, der dem Ambo zukommt, entspricht der Würde des Wortes Gottes und der Bedeutung des Wortgottesdienstes; denn im verkündeten Wort Gottes ist Christus selbst gegenwärtig (*PEM* 4, vgl. *SC* 7).

Der Ambo benötigt einen eindeutig bestimmten Ort. Seine künstlerische Ausgestaltung soll die liturgische Bedeutung zum Ausdruck bringen. Ein tragbares Lesepult wird dieser Zeichenhaftigkeit in der Regel nicht gerecht.

Die Auflagefläche für das Buch soll groß genug sein, so dass z.B. das aufgeschlagene Evangelium Platz hat. Eine Möglichkeit zum Ablegen von weiteren Büchern sollte bedacht werden.

Der Ambo dient in erster Linie der Verkündigung des Wortes Gottes (Schriftlesungen und Antwortpsalm); außerdem können die Homilie, die Fürbitten und – in der Osternacht – das Exsultet vom Ambo aus vorgetragen werden. Andere Dienste und Vollzüge, z. B. Begrüßung und Einführung sowie Abschluss der Feier, sollen nie, Kommentare und Leitung des Gesangs möglichst nicht vom Ambo aus erfolgen.

Die konkrete Platzierung und Gestalt des Ambos richten sich nach den Gegebenheiten des Raumes. Doch ist in jedem Fall sicherzustellen, dass

die Vortragenden von allen gut gesehen und gehört werden können. Die früheren Kanzeln eignen sich normalerweise nicht als Ambonen, sollten aber je nach den örtlichen Gegebenheiten erhalten bleiben.

Vgl. *AEM* 272; *PEM* 32-34.

5.4 Der Ort für die Aufbewahrung der Eucharistie

Jede Kirche braucht einen würdigen und sicheren Ort für die Aufbewahrung der Eucharistie (Tabernakel). Es wird sehr empfohlen, den Tabernakel in einem eigens dafür vorgesehenen, besonders ausgezeichneten Raumteil der Kirche bzw. auch in einer vom Kirchenraum abgetrennten Kapelle aufzustellen, an einem Ort also, der sich für das private Gebet der Gläubigen und für die Verehrung der Eucharistie außerhalb der Messe besonders gut eignet. Der Ort der Aufbewahrung der Eucharistie soll kunstvoll ausgestattet und für den Kirchenbesucher erkennbar sein. Das Ewige Licht vor dem Tabernakel weist auf die Gegenwart Christi im eucharistischen Brot hin und ist Zeichen der Verehrung (vgl. 6.1.4).

Jede Kirche darf nur einen Tabernakel haben, da eine Verdoppelung die Zeichenhaftigkeit (der eine Herr in dem einen Brot) überdecken würde. Hat der Tabernakel seinen Platz im Altarraum, so ist darauf zu achten, dass er vom Altar deutlich getrennt ist und in seiner Gestaltung die Aussagekraft der liturgischen Orte Altar und Ambo nicht überlagert. Die Aufstellung des Tabernakels in der Mittelachse ist dem heutigen Verständnis der Liturgie weniger angemessen und sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Bei historischen Altarausstattungen wird man Ausnahmen zulassen. In der Regel empfiehlt es sich, den Ort der Aufbewahrung der Eucharistie in nicht allzu großer Entfernung vom Altarraum vorzusehen, da es möglich sein muss, Hostien aus dem Tabernakel zu holen und dorthin zurückzubringen, unbeschadet der Bestimmung, dass Hostien ausgeteilt werden, die in der jeweiligen Messfeier konsekriert werden. Am Tabernakel soll es eine Möglichkeit zum Abstellen der Hostienbehälter geben. Der Tabernakel muss aus festem, undurchsichtigem Material gefertigt und verschließbar sein.

Wird der Raum für Aufbewahrung und Verehrung der Eucharistie als Werktagkapelle genutzt, soll auch hier der Zelebrationsaltar vom Tabernakel getrennt sein.

Vgl. *AEM* 276-277; *AW* 7; *CIC* can. 938; *KE* 9-10.

5.5 *Der Ort der Taufe*

Die Feier der Taufe (von Erwachsenen und Kindern) ist eine Gemeindefeier, die in der Pfarrkirche stattfinden soll. Jede Pfarrkirche muss daher einen Taufbrunnen haben.

Wie Altar und Ambo hat auch der Taufbrunnen eine Bedeutung, die über die Tauffeier hinausreicht: Er ist eine ständige Taufferinnerung und sollte dies auch in seiner funktionalen und künstlerischen Ausgestaltung zum Ausdruck bringen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass an ihm tatsächlich getauft wird.

Der Taufbrunnen kann an verschiedenen Stellen des Kirchenraumes errichtet werden. Er sollte möglichst im Blickfeld der Gemeinde stehen. Er kann sich aber auch in einem angegliederten Raumteil oder in einer selbstständigen Taufkapelle befinden. In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass sich eine Taufgemeinde am Taufort versammeln kann. Bei der Planung des Taufortes ist zu bedenken, dass die Taufliturgie verschiedene Teile hat, die an unterschiedlichen Orten stattfinden, z. B. bei der Feier der Kindertaufe die Eröffnung im Eingangsbereich, die Wortverkündigung am Ambo, der Taufakt am Taufbrunnen und der Abschluss der Feier am Altar. Der Wechsel von einem Ort zum andern, ggf. in Prozession, sollte ohne Behinderung möglich sein.

Die herkömmlichen Taufbecken dienen in erster Linie der Aufbewahrung des Taufwassers das ganze Jahr hindurch. Heute wird – außerhalb der Osterzeit – in jeder Tauffeier das Taufwasser geweiht. Von daher ergeben sich neue Anforderungen und Möglichkeiten für die Gestalt des Taufbrunnens. Die Symbolik des lebendigen Wassers kann besonders anschaulich werden, wenn es sich um fließendes Wasser handelt. Es sollte auch möglich sein, das Taufwasser anzuwärmen, und ggf. in einem Gefäß aufzufangen. Ein Abfluss für das Taufwasser ist vorzusehen. Höhe, Größe und Gestalt des Taufbrunnens sollten so bemessen sein, dass die Taufe auch durch Eintauchen in das Taufwasser erfolgen kann (zum Taufgerät siehe unten 6.1.2). In der Gesamtkonzeption eines Taufortes sollten auch der Platz für die Osterkerze (siehe unten 6.1.4) und für die heiligen Öle sowie der Behälter für das Weihwasser mitbedacht werden.

Vgl. *KT* 42-44; 50-52; *CIC* can. 858; *FEE* 19-22; 25; *ZB* 996.

5.6 *Der Ort des Bußsakramentes*

Wie beim Taufort soll man auch bei der Planung des Ortes für das Bußsakrament von der Vollform der liturgischen Handlung ausgehen. Der traditionelle Beichtstuhl ist dafür nur beschränkt geeignet, weil sich in ihm weder die Wortverkündigung noch die Gesten bei der Lossprechung entfalten können. Bewährt haben sich Beichtzimmer, die so eingerichtet sind, dass sowohl ein anonymes Bekenntnis als auch ein offenes Gespräch möglich ist. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Beichtzimmer aufgrund ihrer Größe, ihrer Möblierung und ihrer künstlerischen Ausgestaltung eine Atmosphäre entfalten, die einem Gespräch förderlich und der Feier des Sakramentes angemessen ist. Wenn es in einer Kirche einen eigenen abgetrennten Gebets- oder Andachtsraum gibt, empfiehlt es sich, den Ort des Bußsakramentes in dessen Nähe zu platzieren. Bei der Planung einer Kirche sollte man auch die Feier der Versöhnung in Gemeinschaft mit Bekenntnis und Lossprechung der einzelnen im Blick haben, so dass ggf. mehrere Priester an verschiedenen Orten in der Kirche das Bekenntnis entgegennehmen können (*BU 22*).

Vgl. *BU 12*; *CIC can. 964*.

5.7 *Bilder und andere verehrungswürdige Gegenstände*

Der alte kirchliche Brauch, Darstellungen Christi, seiner Mutter und anderer Heiliger sowie Reliquien von Heiligen zu verehren, hat eine bleibende Berechtigung. Sie sollen jedoch nicht von den im Kirchenraum stattfindenden liturgischen Feiern ablenken, sondern zu ihnen hinführen. Ihre räumliche Anordnung sollte nicht den Eindruck erwecken, dass es sich bei der Verehrung dieser Gegenstände um die Mitte des christlichen Glaubenslebens handelt. Gegebenenfalls sind für solche Darstellungen und Reliquien separate Orte mit der Möglichkeit zu privater Andacht vorzusehen, u.U. mit Kniebänken und Devotionskerzen. Grundsätzlich ist auf künstlerische Qualität bzw. – bei Reliquien – auf Echtheit zu achten. Von ein und demselben Heiligen soll es jeweils nur eine Darstellung geben.

Unter den verehrungswürdigen Gegenständen in der Kirche ragt das Buch, das das Wort Gottes enthält, heraus. Dies ist traditionell das Evangeliar, kann aber auch das Lektionar oder eine vollständige Bibel sein. Für die Aufbewahrung und Verehrung dieses Buches ist ein eigener Ort sinnvoll (z. B. ein Evangelienschrein). Dabei soll aber bedacht werden, dass es

sich hier um einen Devotionsort handelt, der nicht die Aufmerksamkeit von den liturgischen Handlungsorten ablenken soll. Der Ambo selbst kann so gestaltet sein, dass man auf der dem Volk zugewandten Seite das Evangelium nach der Verkündigung des Evangeliums ablegen kann.

Bei der Kirchweihe wird der Kirchenraum an zwölf Stellen gesalbt. Diese Salbungen, durch die deutlich gemacht wird, dass der Kirchenraum vollständig und für immer dem christlichen Gottesdienst dienen soll, verweisen in ihrer Zwölfzahl auf die Symbolik des himmlischen Jerusalems (*Offb* 21,12-14) und auf die zwölf Apostel, auf denen die Kirche Jesu Christi wie auf einem Fundament aufgebaut ist (vgl. *Eph* 2,20). Die zwölf Salbungsstellen werden durch Kreuze gekennzeichnet, denen in der Regel „Apostelleuchter“ zugeordnet sind. Ihre Platzierung im Kirchenraum sollte die erwähnte Symbolik zum Ausdruck bringen.

Für jeden Kirchenraum wird ein Kreuzweg empfohlen. Es ist dafür zu sorgen, dass man den Kreuzweg auch tatsächlich gehen kann. Die einzelnen Stationen dürfen nicht in Konkurrenz zu den zwölf Salbungsstellen des Kirchenraumes (den Apostelkreuzen) treten oder mit ihnen verbunden werden.

Vgl. *AEM* 278; *BE* Nr. 29; *KW* 22; *PEM* 35-37.

6. Weitere Ausstattung

6.1 Liturgische Gefäße

Bei der Feier der Eucharistie und anderer sakramentaler Feiern im Kirchenraum stehen die liturgischen Gefäße im Blickpunkt. Schon insofern verdient ihre Gestaltung in besonderer Weise Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Statt vorschnell auf gängige Handelsware zurückzugreifen, sollte verstärkt Kontakt mit ausgewiesenen Künstlern, Kunsthandwerkern und Designern gesucht werden.

Da Liturgie Vergegenwärtigung von Gottes Heilshandeln an uns Menschen ist, sollen Gestaltung und Form liturgischer Gefäße dem Anspruch der heutigen Zeit und der Kultur der Gegenwart gerecht werden (vgl. *AEM* 295). Der Gebrauch kunsthistorisch bedeutsamer oder besonders kostbarer alter Gefäße kann im Einzelfall erwogen werden. Altes und Neues sollte nicht unreflektiert nebeneinander verwendet werden, sondern in sinnvoller Beziehung zueinander. Da Liturgie versöhnendes, auf

die Integration verschiedener Mentalitäten und Temperamente zielendes Heilsgeschehen ist, sollen die innerhalb einer Feier verwendeten einzelnen Gefäße in ihrer Form und Gestaltung ein ästhetisch aufeinander bezogenes Ganzes (Ensemble) bilden. Das jeweils Verschiedene muss auch als Einheit gesehen werden können, wobei der Bezug zum Kirchenraum zu bedenken ist.

Da Liturgie als Handlungsgeschehen auf tätige Teilnahme zielt, sollen die Gefäße so geformt sein, dass sie die verschiedenen mit ihnen vorgesehenen Vollzüge deutlicher akzentuieren: So könnten Gefäße, die Wein oder Wasser aufnehmen, z.B. das Einfüllen bzw. Ausgießen besonders sinnfällig werden lassen. Unter diesem Gesichtspunkt sind Schmuck und Verzierung nur sekundäre Gestaltungselemente.

6.1.1 Gefäße für die Messfeier

Die wichtigsten Gefäße für die Messfeier sind Hostienschale (Patene) und Kelch, die das eucharistische Brot und den eucharistischen Wein aufnehmen. Darum sind sie von Gegenständen des alltäglichen Gebrauchs klar zu unterscheiden und von jeder profanen Verwendung auszunehmen.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, wenn in der Messfeier nur ein einziger Kelch und eine einzige Hostienschale verwendet werden. Dieser Grundsatz setzt voraus, dass sowohl Kelch als auch Hostienschale eine Fassungskraft haben, die für eine Gottesdienstgemeinde ausreicht. Die Hostienschale sollte so geformt sein, dass die Verwendung von großen Hostien und das Brechen dieser Hostien möglich ist. Die künstlerische Gestaltung von Kelch und Hostienschale sollte die Würde und Bedeutung dieser sakralen Gefäße unterstreichen, aber ihren Gebrauch nicht beeinträchtigen.

Die Wahl der Materialien, aus denen Kelch und Hostienschale bestehen, leitet sich von ihrer Bestimmung her ab. Diese Materialien sollen haltbar und edel sein. Nicht geeignet sind Materialien, die leicht zerbrechen oder unbrauchbar werden (*AEM* 290). Die Innenseite des Trinkgefäßes soll aus einem nicht porösen Material bestehen. Wird ein oxydierendes Metall verwendet, sollen die Innenseiten von Kelch und Hostienschale vergoldet sein. Zum Zeichen ihrer ausschließlichen Verwendung für die Eucharistie werden Kelch und Hostienschale gesegnet (*BE* Nr.33).

Die Hostienschale, in der die übriggebliebenen Hostien im Tabernakel aufbewahrt werden, sollte mit einem Deckel versehen sein. Eine solche geschlossene Hostienschale kann auch für die Verehrung der Eucharistie

außerhalb der Messfeier verwendet werden. Für festliche Formen der Aussetzung gibt es die Monstranz. Form, Größe und Material der „Kännchen“ für den Wein und das dem Wein beizumischende Wasser werden sinnvollerweise von der Verwendung dieser Gefäße her bestimmt. Von daher eignet sich z.B. für eine Messfeier mit Kelchkommunion der Gemeinde ein Weinkrug besser als ein herkömmliches Glaskännchen. Das Gefäß für das beizumischende Wasser sollte nicht identisch sein mit dem Gefäß für die Händewaschung. Die Gefäße für die Händewaschungen müssen eine richtige Händewaschung ermöglichen.

Vgl. *AEM* 289-296; *KE* 82.

6.1.2 Gefäße für die Tauffeier und die Firmung

Der Taufakt findet normalerweise an einem Taufbrunnen statt (siehe oben 5.5). Der Taufende schöpft das Wasser mit der Hand oder mit einem Schöpfgefäß, um es über das Haupt des Täuflings zu gießen. Es ist wünschenswert, dass dafür geeignete Schöpfgefäße entwickelt werden. Wenn die Taufe nicht an einem Taufbrunnen stattfinden kann, soll man ein Wasserbecken bzw. eine Wasserkanne und ein Auffangbecken verwenden, deren Material, Größe, Form und künstlerische Gestaltung dem Sinn der Taufhandlung entsprechen (*KT* 53).

Die Taufsalbung mit Chrisam (ggf. auch jene mit Katechumenenöl) und die Firmsalbung können dadurch verdeutlicht werden, dass die Gefäße der Öle durch ihre Größe und formale Gestaltung die Zeichenhaftigkeit dieser Handlungen zur Geltung bringen. Es ist zu überlegen, ob im Kirchenraum (z.B. in der Nähe des Taufortes) nicht ein eigener entsprechend gestalteter Aufbewahrungsort für die heiligen Öle vorgesehen werden kann (vgl. *ÖW* 30). Für die Weihe der heiligen Öle durch den Bischof und ihren Transport in die Gemeinden sollten ästhetisch überzeugende und würdige Lösungen entwickelt werden.

6.1.3 Gefäße und Geräte für die Krankensakramente

Was über die Gefäße für Katechumenenöl und Chrisam gesagt wurde (siehe oben 6.1.2), gilt in entsprechender Weise auch für das Gefäß des Krankenöls. Der Behälter für die Krankenkommunion (Pyxis) soll einerseits die würdige und sichere Überbringung des eucharistischen Brotes ge-

währleisten, andererseits in seiner Formgebung die Bedeutung der Kommunionfeier hervorheben.

Es sollen geeignete Gefäße entwickelt werden für die Überbringung des eucharistischen Weines zu Kranken, die nur Flüssigkeit zu sich nehmen und daher das eucharistische Brot nicht empfangen können. Alle Gefäße sollten gestalterisch in Beziehung zueinander stehen und möglicherweise ein Ensemble bilden.

Auch die Geräte, die im Krankenzimmer hergerichtet werden (Kreuz, Kerze, Weihwassergefäß), sind würdig und situationsgerecht zu gestalten.

Vgl. *KS* 48; 95.

6.1.4 Weitere Geräte und Gefäße

Für die verschiedenen liturgischen Feiern wird eine Reihe weiterer Gegenstände und Geräte benötigt, so z.B. Kredenz, Altarkreuz, Vortragekreuz, Altarleuchter, Osterleuchter, Kerzen, Ewiges Licht, Weihwassergefäße, Weihrauchgeräte, Sakristeiglocke, Klingeln, Klappern, Gong u. ä. Für die Anfertigung dieser Geräte kann jedes Material verwendet werden, sofern es nach heutigem Empfinden als edel gilt, haltbar ist und sich für den Gottesdienst eignet (*AEM* 288).

Oberster Grundsatz für die Gestaltung bzw. für die Platzierung dieser Geräte ist ihre Aufgabe in der Liturgie, und zwar unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Situation.

Zu einzelnen dieser Geräte und Gefäße sind besondere Hinweise angebracht:

- Es ist zu beachten, dass der Altar keine Ablagefläche ist und die Kredenz deshalb entsprechend groß sein muss (auch für besondere Gottesdienste wie Osternacht, Firmung u.ä.).
- Wegen der Beziehung des Altares zum Kreuzesopfer Christi befindet sich entweder auf dem Altar oder in seiner Nähe ein gut sichtbares Kreuz. Wird es auf den Altar gestellt, ist darauf zu achten, dass es das liturgische Geschehen nicht verdeckt. Das Kreuz in Altarnähe kann auch mit dem Vortragekreuz identisch sein.
- Die Altarkerzen, deren Anzahl nicht genau festgelegt ist (mindestens vier, vgl. *KE* 85), können auf dem Altar oder in Altarnähe stehen. Da sie Zeichen der Verehrung sind und den festlichen Charakter der verschiedenen liturgischen Feiern betonen, sollen es echte Kerzen (und keine Kerzenattrappen) sein.

- Die Osterkerze hat ihren liturgischen Ort in der Feier der Osternacht und während der Osterzeit. Außerdem findet sie bei Tauffeiern und bei den Messfeiern für Verstorbene während des ganzen Jahres Verwendung. Der Symbolhaftigkeit der Osterkerze entspricht eine besondere Gestaltung des Osterleuchters. Dabei ist zu beachten, dass die Osterkerze u. U. an verschiedenen Stellen im Kirchenraum verwendet wird: in der Osterzeit und bei Messen für Verstorbene im Altarraum (möglichst in der Nähe des Ambo), bei Tauffeiern am Taufort.
- Das Gefäß für die Taufwasserweihe in der Osternacht ist normalerweise der Taufbrunnen. Kann die Taufwasserweihe nicht am Taufbrunnen stattfinden, soll ein Gefäß verwendet werden, das der Würde dieser liturgischen Handlung entspricht. Bedarf für ein größeres Wassergefäß, das sich vom Taufgefäß unterscheiden sollte, besteht z. T. auch für die im Zusammenhang mit neu einsetzender Evangelisierung an Bedeutung gewinnenden Taufgedächtnisgottesdienste.
- Gefäße und Geräte für die Weihwasserspendung während liturgischer Handlungen sollen würdig gestaltet sein. Zum Besprengen der Gläubigen ist auch ein grüner Zweig geeignet.
- Das Ewige Licht in der Nähe des Tabernakels soll seiner Bedeutung entsprechend kunstvoll gestaltet und natürliches, d. h. kein elektrisches Licht sein (vgl. 5.4).
- Bezüglich der Weihrauchgeräte soll man überlegen, ob neben den herkömmlichen Schwinggeräten auch Standgeräte (z. B. Weihrauchschalen für Altarweihe und Luzernar) verwendet werden können.
- Die in den meisten Kirchen übliche Weihnachtskrippe sollte so aufgestellt werden, dass sie einerseits der Volksfrömmigkeit entgegenkommt, andererseits aber nicht von den liturgischen Feiern der Weihnachtszeit ablenkt. Beim Bau einer Kirche ist gegebenenfalls ein geeigneter Ort für die Aufstellung der Weihnachtskrippe mit zu bedenken.
- Ähnliches gilt für das „heilige Grab“, das in manchen Gegenden in der Karwoche aufgebaut wird.

Vgl. *AEM* 269-270; 311-312; *CIC can.* 940; *KE* 11.

6.2 *Paramente*

Die Zeichengestalt von Paramenten ist vielschichtig und sollte in ihrem Beitrag zur Feier der Liturgie nicht unterschätzt werden. Neben der Kleidung im Gottesdienst (für den Priester, die liturgischen Dienste und nicht

zuletzt als Festtagskleidung für die ganze versammelte Gemeinde) gehört zu den Paramenten die ganze textile Ausstattung der Kirchen (die „Bekleidung“ des Altares und der Geräte sowie des Raumes durch Teppiche, Tücher bzw. Installationen aus textilem Material). Ihre Bedeutung wiegt schwerer, als es die gängige Praxis, die zumeist nur auf das Nachdenken über die liturgische Kleidung des Priesters beschränkt ist, vermuten lässt. Dabei ist es sinnvoll, drei Dimensionen zu unterscheiden: Die funktionale Dimension der Paramente besteht z.B. darin, auf die verschiedenen Aufgaben derer, die einen besonderen Dienst versehen, hinzuweisen und zugleich den festlichen Charakter der liturgischen Feier hervorzuheben (vgl. *AEM* 297). Die sakrale Dimension greift die Verhüllung als Ausdruck des Religiösen auf, während die personale Dimension den einzelnen Menschen als Träger des Gewandes in den Mittelpunkt stellt. Dabei hat das Gewand seine Symbolkraft aus sich heraus und darf nicht als Bildträger (etwa wie eine wandelnde Litfasssäule) missbraucht werden.

Bei der Konzeption neuer Kirchen bzw. Altarräume sollten darum Paramente unbedingt mitbedacht werden, damit es nicht zu einer Anhäufung von Symbolen und infolgedessen zu einer Verwirrung in der Verkündigung kommt. In diesem Zusammenhang darf das Zeichen des Kreuzes nicht zum Ornament degradiert werden.

Die verschiedenen Farben der liturgischen Kleidung verdeutlichen „den besonderen Charakter der jeweils gefeierten Glaubensgeheimnisse und den Weg des christlichen Lebens im Verlauf des liturgischen Jahres“ (*AEM* 307).

Liturgie dient der Verherrlichung Gottes und bewirkt zugleich die Heiligung des Menschen durch den Vollzug der Feier. In dieser ist Christus gegenwärtig im Priester und in der ganzen versammelten Gemeinde (vgl. *SC* 7). Dem Nachdenken über ein zeitgemäßes Gewand für den Priester sind also Fragen nach der liturgischen Kleidung von Laien, die besondere Dienste ausüben, wie auch nach dem Festgewand für alle zum Gottesdienst Versammelten anzuschließen. Altartuch und Kelchwäsche (Kelchtücher, Palla, Corporale, Kelchvelum und Burse) sollen durch ihre Qualität – das Material ist nicht mehr vorgeschrieben; das herkömmliche Leinen dürfte sich aber besonders gut dafür eignen – und Form sowie durch ihre Sauberkeit den ehrfürchtigen Umgang mit Kelch und Hostienschale unterstreichen. Das Tuch für die Händewaschung sollte als Handtuch erkennbar sein. Altarwäsche sollte nur zum Gebrauch aufgelegt werden.

Vgl. *AEM* 297-310; 79-81; 268.

6.3 Orgel und andere Musikinstrumente

Das genuine „Instrument“ des christlichen Gottesdienstes ist die menschliche Stimme. Der wortgebundene Gesang war in der Alten Kirche allgemein und ist in den meisten Liturgien des Ostens bis heute die einzige musikalische Ausdrucksform im Gottesdienst.

In der abendländischen Kirche konnte die Zurückhaltung gegenüber Instrumenten jeglicher Art im Gottesdienst vor allem durch die Pfeifenorgel überwunden werden. Diese erhielt jedoch ein Monopol, das angesichts der weltweiten Ausrichtung der Kirche und ihrer Inkulturation in anderen Musiktraditionen in Frage gestellt ist. Auch in der abendländischen Entwicklung der Kirchenmusik blieb die Orgel nicht das einzige im Gottesdienst verwendete Musikinstrument. Dies gilt für den heutigen Gottesdienst mit seinen unterschiedlichen Ausdrucksformen in noch stärkerem Maße. Bei der Planung eines Kirchenraums ist daher Sorge zu tragen, dass neben der Orgel auch andere Instrumentalmusik (Orchester, Instrumentalgruppen, Bands) ihren Ort findet.

Dennoch gilt: „Die Pfeifenorgel soll in der lateinischen Kirche als traditionelles Musikinstrument in hohen Ehren gehalten werden“ (*SC* 120). Die besondere Stellung der Orgel im heutigen Gottesdienst erfordert eine sorgfältige Planung ihrer Dimensionierung und Position von Anfang an. Für die Aufstellung der Orgel gilt folgende Bestimmung: „Die Orgel und andere für den Gottesdienst anerkannte Musikinstrumente sind so aufzustellen, dass sie Sängerchor und Gemeinde beim Gesang unterstützen und auch bei reiner Instrumentalmusik von allen gut gehört werden können“ (*AEM* 275). In der Praxis wird man die liturgischen (vgl. oben 4.3) und musikalischen Erfordernisse gleichermaßen berücksichtigen müssen. Dabei können die Schwerpunkte je nach Gemeinde unterschiedlich gelagert sein. In jedem Fall ist ein Orgelsachverständiger hinzuzuziehen.

Die Orgel wird vor ihrem ersten Gebrauch in einer eigenen Feier gesegnet (*BE* Nr. 32), sofern sie nicht in der Feier der Kirchweihe mitgesegnet wird (vgl. oben 2.3).

Vgl. *AEM* 275.

6.4 Glocken und Glockenturm

Die Glocken hatten zunächst die Funktion, in klösterlichen Gemeinschaften Botschaften zu übermitteln. Mit der Zeit wurden sie in die Gemeinden

übernommen. In erster Linie dienten sie dazu, den Beginn eines Gottesdienstes anzuzeigen und die Gläubigen zusammenzurufen. Darüber hinaus zeigten sie den daheim Gebliebenen den Fortgang des Gottesdienstes an (Evangeliums- und Wandlungsläuten). Aus einfachen Glockengeläuten entstanden musikalisch hochwertige Geläute, die auf ihre Art ein Repertoire von Ausdrucksmöglichkeiten bieten. So haben bestimmte Glocken oder die Kombination bestimmter Glocken besondere Funktionen (Angelusglocke, Trauer- oder Festtagsgeläut).

Es wäre eine Verarmung unserer religiösen Kultur, wenn die Tradition des Glockenlätens (vor Gottesdiensten, zum „Angelus“ am Morgen, Mittag und Abend) unterginge. Man müsste jedoch immer wieder bewusst machen, dass die Gebetszeiten, an die die Glocken erinnern, Aufgabe aller Christen sind.

Bei der Planung einer neuen Kirche sollte die Errichtung eines Glockenturmes von Anfang an mit erwogen werden. Dieser trägt in der Regel das Kreuz als weithin sichtbares Erkennungszeichen des Kirchengebäudes. Auch der Hahn als Zeichen der Wachsamkeit hat hier seine bleibende Berechtigung.

Das Geläut ist mit dem der Kirchen der Umgebung abzustimmen. Bei der Dimensionierung ist zu bedenken, dass ein reicheres Geläut wegen der Vielfalt der Ausdrucksmöglichkeiten einem schweren u.U. vorzuziehen ist. In jedem Fall ist der Glockensachverständige hinzuzuziehen.

Nach alter Tradition tragen die Glocken Inschriften oder Weihetitel. Es steht dem nichts entgegen, diesen alten Brauch beizubehalten. Die besondere Aufmerksamkeit auch der Volksreligiosität gegenüber den Glocken entspricht ihrer Eigenart, über den innerkirchlichen Bereich hinaus in das Alltagsleben der Menschen hineinzuwirken. Aufgrund ihrer gottesdienstlichen Verwendung werden die Glocken von alters her in einer eigenen Feier gesegnet (*BE* Nr. 30: Segnung beim Glockenguss; Nr. 31: Glockenweihe), sofern sie nicht in der Feier der Kirchweihe mitgesegnet werden (vgl. oben 2.3). Die Glockensegnung ist heute nicht mehr dem Bischof reserviert (*DB* 1036, entgegen *BE* Nr. 31).

7. Hinweise für Ausstattung und Pflege von gottesdienstlichen Räumen

7.1 Technische Ausstattung

Raumgestalt, Raumordnung und die Liturgie mit ihren Zeichen, Symbolen und Handlungen bilden den erlebbaren Rahmen für die gottesdienstlichen Feiern der Gemeinde. Neben diesen gestalterischen und liturgischen Erfordernissen hat der Kirchenraum aber auch weitere funktionelle und bautechnische Belange zu erfüllen. Sie sind wichtige Ergänzungen des Kirchenraumes und bei dessen Planung und Bauausführung zu berücksichtigen. Hierbei ist ein verantwortungsvolles Abwägen von Bauaufwand und der erforderlichen technischen Ausstattung eines Gottesdienstortes notwendig, auch unter dem Gesichtspunkt von Bauunterhaltung und Betriebskosten. Im Rahmen dieser Leitlinien können nur sehr allgemeine Hinweise gegeben werden, die bei einer konkreten Bauaufgabe auf jeden Fall mit der bischöflichen Bauabteilung zu besprechen sind und von erfahrenen Planern und Firmen realisiert werden sollten.

7.1.1 Licht

Natürliches und künstliches Licht sind Bestandteile der baukünstlerischen Ausformung des Kirchenraumes. Vor allem natürliches Licht ist Bedeutungsträger und ist für die liturgischen Orte, besonders für den Altarbereich, ein wichtiges Gestaltungselement. Es sollte sehr differenziert und den liturgischen Erfordernissen gemäß im Kirchenraum zur Wirkung kommen.

Die Beleuchtungsanlage ist so variabel auszulegen, dass verschiedene Lampenarten, veränderbare Helligkeiten und Lichtfarben entsprechend den unterschiedlichen liturgischen Feiern eingesetzt werden können (z. B. Dimmeranlagen, festliche Raumausleuchtung, Beleuchtung eines bestimmten Ortes wie Taufort, Tabernakel, Pieta usw.).

Trotz aller technischen Möglichkeiten bleibt das Tageslicht, auch während der Gottesdienste, die wichtigste Lichtquelle in jeder Kirche.

7.1.2 Sakristei

Zur räumlichen Ausstattung einer jeden Kirche gehört die Sakristei, die ein wichtiger Nebenraum in der Gesamtanlage einer Kirche ist. In ihr finden sich vor Beginn und nach Abschluss des Gottesdienstes jene ein, die einen besonderen Dienst versehen. In ihr werden die Bücher, Geräte, Gefäße, Gewänder und anderen Gegenstände aufbewahrt, die für die liturgischen Feiern benötigt werden.

Die Sakristei muss nicht unbedingt an den Altarraum grenzen. Trotz der offensichtlichen praktischen Vorteile, die eine solche Lösung beinhaltet, sollten bei der Planung einer Kirche auch andere Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden. Aus liturgischen Gründen kann es sinnvoller sein, wenn die Sakristei im Eingangs- oder Seitenbereich der Kirche liegt, sofern die Entfernung zum Altarraum nicht zu groß ist.

Die Sakristei ist unter praktischen und funktionellen Gesichtspunkten auszustatten und hat im wesentlichen Folgendes zu enthalten:

- ausreichend Raum für jene, die besondere Dienste im Gottesdienst wahrnehmen;
- genügend Raum für eine sachgerechte und würdige Aufbewahrung der liturgischen Bücher, Geräte, Gefäße, Gewänder usw.;
- einbruchsichere Türen und Fenster sowie einen Panzerschrank;
- ein Sacrarium;
- eine Waschelegenheit mit kaltem und warmem Wasser;
- in der Nähe eine Toilette, auch für Gottesdienstbesucher benutzbar;
- einen Raumbereich (oder einen eigenen Raum) für Reinigungsgeräte und Blumenschmuck;
- eine Kommunikationsmöglichkeit zur Orgel.

7.1.3 Heizung und Lüftung

Heizung und Lüftung tragen neben den übrigen Bedingungen des Kirchenraumes wesentlich zu einem guten Raumklima bei. Welches Heizsystem gewählt wird, hängt von den örtlichen Erfordernissen und bautechnischen Gegebenheiten ab. Entscheidungen über das zu verwendende Heizsystem, wie Fußbodenspeicher- und Warmluftheizungen sowie Bank- und Fußbodenstrahlungsheizungen, und die verschiedenen Energieträger, wie Strom, Gas, Erdöl oder Solarenergie, sind von erfahrenen Fachleuten objektbezogen zu treffen. Die das Raumklima beeinflussenden Faktoren, wie Luft- und Oberflächentemperaturen, relative Luft-

feuchtigkeit, Aufheizzeit, Luftwechsel usw., sind von der Kirchengemeinde als Nutzer und den Planern gemeinsam festzulegen, vor allem wenn es sich um historische Kirchenräume mit wertvollen Ausstattungen handelt.

Die Lüftung ist immer im Zusammenhang mit der Heizung zu planen und zu benutzen. Dabei ist auf jeden Fall der natürlichen Lüftung (z. B. Querlüftung über Fenster) der Vorrang vor elektrisch-mechanischer Be- und Entlüftung einzuräumen.

7.1.4 Projektionsflächen

Liedanzeiger sind ein notwendiges Informationsmittel im Gottesdienst. Sie sind so bescheiden und unauffällig wie möglich in den Kirchenraum einzuordnen, dass sie nur wahrgenommen werden, wenn eine Anzeige erfolgt. Die Ausführung hat sich nach den architektonischen oder kunsthistorischen Belangen des Kirchenraumes zu richten und kann z. B. eine traditionelle bewegliche Anzeigetafel, eine Leuchtzifferanlage oder eine funkgesteuerte Projektionsanlage sein. Auch die Möglichkeit von Bildprojektionen im Kirchenraum (Aufstellung eines Projektors und einer Leinwand, ggf. Projektionsfläche an einer Wand) ist bei der Planung einer Kirche zu bedenken.

7.1.5 Verstärkeranlagen

Verstärkeranlagen sollten nur dort eingebaut werden, wo sie zwingend erforderlich sind. Liturgische Feiern ohne solche technische Hilfsmittel wie Mikrofone, Lautsprecher usw. lassen Gemeinschaft und Kommunikation im Gottesdienst viel intensiver entstehen.

Ist eine Verstärkeranlage nicht zu vermeiden, so ist darauf zu achten, dass die Mikrofone, Leitungen, Lautsprecher usw. die Wahrnehmung der liturgischen Orte (Altar, Ambo, Sedilien) nicht beeinträchtigen und sie dem Charakter des Raumes entsprechend gestaltet sind. Um auch Hörgeschädigten die Teilnahme am Gottesdienst zu erleichtern, sind an den entsprechenden Plätzen Induktionsschleifen zu installieren.

7.1.6 Sicherheitstechnik

Eine dauernde Absicherung gegen Vandalismus und Diebstahl steht im Widerspruch zu einer „offenen Kirche“. Eine tagsüber für jeden zugäng-

liche Kirche ist für alle Kirchengemeinden eine Verpflichtung (vgl. *CIC* can. 937). Wo dies nicht möglich ist, sollte zumindest ein Raumteil der Kirche für Gebet, Meditation, Besichtigung und Information zur Verfügung stehen.

Die Installation mechanischer Sicherungen für einzelne Bildwerke oder eines elektronischen Sicherungssystems (z. B. für die Chorzone) ist auf jeden Fall gerechtfertigt, wenn dadurch die Kirche wenigstens zeitweise geöffnet werden kann.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass Außentüren einer Kirche mit ihren einzelnen Bauteilen (z. B. Türblätter, Verglasungen, Schlösser, Bänder) einbruchssicher konstruiert werden.

7.1.7 Außenanlagen

Außenanlagen und Kirchplätze sind die Übergänge vom städtischen Freiraum zum „liturgischen Ort“. Sie gehören mit zu den Gestaltungs- und Planungsaufgaben beim Bau oder bei der Sanierung einer Kirche. Dabei sind die städtebaulichen Möglichkeiten zu nutzen, um für liturgische Feiern sowie für Begegnungen und Gespräche vor und nach den Gottesdiensten genügend Flächen zu schaffen.

Rollstuhlfahrer sollten ohne fremde Hilfe den Haupteingang der Kirche benutzen können.

7.2 Schmuck und Pflege

7.2.1 Schmuck

Schmuck hebt Schönes hervor und bringt Wertvolles zur Geltung. Deshalb werden seit alter Zeit die Kirchen und besonders der Altarbereich mit Blumen geschmückt. Dazu einige Hinweise:

- Grundsätzlich ist die dienende Funktion des Schmucks zu beachten: Das zu schmückende Objekt sollte durch den Schmuck unterstrichen und nicht verdeckt werden.
- Wie bei allen Ausstattungselementen gilt auch für den Schmuck das Gebot der „edlen Einfachheit“ (*SC* 34). Der Aufwand sollte den verschiedenen liturgischen Anlässen und Zeiten entsprechend abgestuft sein (vgl. *SC* 124).

- Bei der Planung eines Kirchenraumes sollte auch eine sinnvolle Ausschmückung durch Blumen mitbedacht werden.
- Von der Verwendung künstlicher Blumen ist abzusehen.

Auch Paramente und Installationen aus textilem Material eignen sich zur Ausschmückung von gottesdienstlichen Räumen und Orten. Qualität sowohl der Stoffe als auch ihrer künstlerischen Verarbeitung und Harmonie mit den Anforderungen des Raumes sind wichtige Gesichtspunkte bei der Auswahl und Platzierung solcher Schmuckelemente.

Vgl. *AEM* 279.

7.2.2 Sorge um die Ausstattung

Eine der Würde des Ortes entsprechende, arbeitssparende und kostengünstige Pflege sollte bei der Planung und bei der Auswahl der Materialien für die Kirche und ihre Einrichtung mitbedacht werden.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass der Kirchenraum und alles, was zu seiner Ausstattung gehört, nicht Eigentum der jeweiligen Verantwortlichen in einer Gemeinde und damit ihrer Verfügbarkeit entzogen sind. Sie wurden der gegenwärtigen Generation nur treuhänderisch zur Bewahrung und Verwaltung anvertraut, um an kommende Generationen weitergegeben zu werden. Das wurde in der Regel durch eine besondere Segnung zum Ausdruck gebracht. Eine Gemeinde kann nicht einfach ihre liturgischen Geräte, Gefäße, Bilder, Skulpturen, Gewänder oder Bücher veräußern, sondern bedarf dazu – nach Maßgabe des Rechts – der Erlaubnis des Ortsbischofs.

Im Zusammenhang einer Neugestaltung von Kirchenräumen können Gegenstände von ihrem alten Standort entfernt werden; diese können ggf. zur besseren Lagerung an ein diözesanes Depot weitergegeben werden. Das enthebt die Gemeinde aber nicht der bleibenden Verantwortung für sie.

Vgl. *CIC* can. 1220; *LuB* Kap. 5.1; *SC* 126.

8. Anhang

8.1 Verzeichnis der herangezogenen Dokumente und ihrer Abkürzungen

- AEM* Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch. In: „Die Messfeier – Dokumentensammlung“, Reihe Arbeitshilfen 77, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn ⁷1998, S. 7–89.
- AW* Die Weihe des Altares. In: Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Bd. IV: Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle. Trier 1994, S. 127–160.
- BE* Benediktionale. Studienausgabe, hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Freiburg u. a. ⁹1994.
- BU* Die Feier der Buße nach dem neuen Rituale Romanum. Studienausgabe, hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Freiburg u. a. ³1985.
- CIC* Codex Iuris Canonici, Codex des kanonischen Rechtes, Lateinisch-deutsche Ausgabe. Kevelaer ²1984.
- DB* De Benedictionibus (Rituale Romanum ex decreto ... instauratum auctoritate Ioannis Pauli II promulgatum), editio typica. Vatikanstadt 1984.
- DKM* Direktorium für Kindermessen (Kongregation für den Gottesdienst) vom 1.11.1973. In: „Die Messfeier – Dokumentensammlung“, Reihe Arbeitshilfen 77, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn ⁷1998, S. 145–161.
- FEE* Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Studienausgabe, hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Freiburg u. a. ²1991, Allgemeine Vorbemerkungen S. 21–29.
- KE* Kommunionsspendung und Eucharistieverehrung außerhalb der Messe. Studienausgabe, hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich. Freiburg u. a. 1976.
- KS* Die Feier der Krankensakramente. Freiburg u. a. ²1994.
- KT* Die Feier der Kindertaufe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Freiburg u. a. 1971.
- KW* Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle. Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Bd. IV. Trier 1994. Wenn nicht anders angegeben, beziehen

- sich die Hinweise auf das 2. Kap: Die Weihe der Kirche, S. 25–71.
- LG* Lumen gentium, Dogmatische Konstitution des 2. Vatikanischen Konzils „über die Kirche“. Deutscher Text z. B. in: LThK Konzil I, S. 156–346.
- LuB* Liturgie und Bild. Eine Orientierungshilfe. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz. Reihe Arbeitshilfen 132. Bonn 1996.
- MS* Musicam sacram. Instruktion der Ritenkongregation „über die Musik in der Liturgie“ vom 5.3.1967. Deutscher Text in: H. Rennings (Hrsg.), Dokumente zur Erneuerung der Liturgie I. Kevelaer 1983, Nr. 733–801.
- ÖW* Die Weihe der Öle. In: Pontifikale für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes, Bd. IV: Die Weihe der Kirche und des Altares. Die Weihe der Öle. Trier 1994, S. 171–191.
- PEM* Pastorale Einführung in das Messlektionar. In: „Die Messfeier – Dokumentensammlung“, Reihe Arbeitshilfen 77, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1998, S. 191–241.
- RGM* Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Messfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen) vom 24.9.1970. In: „Die Messfeier – Dokumentensammlung“, Reihe Arbeitshilfen 77, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 1998, S. 163–172.
- RO* Zum gemeinsamen Dienst berufen. Die Leitung gottesdienstlicher Feiern – Rahmenordnung für die Zusammenarbeit von Priestern, Diakonen und Laien im Bereich der Liturgie. Die deutschen Bischöfe 62, 8. Januar 1999.
- SC* Sacrosanctum Concilium, Konstitution des 2. Vatikanischen Konzils „über die heilige Liturgie“. Deutscher Text z. B. in: LThK Konzil I, S. 15–109.
- SYN* Beschluss „Gottesdienst“. In: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I. Freiburg u. a. 1976, S. 196–225.
- ZB* Zeremoniale für die Bischöfe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Solothurn u. a. 1998.

8.2 Literaturhinweise

8.2.1 Schriften der Deutschen Bischofskonferenz und des Deutschen Liturgischen Instituts

Gottes Volk – neu gekleidet. Ein Versuch. Entwickelt von der Arbeitsgruppe „Kirchliche Architektur und Sakrale Kunst“ der Liturgiekommision der Deutschen Bischofskonferenz. Hg. vom Dt. Liturgischen Institut, Trier. Trier 1994 (Reihe „Liturgie und Gemeinde, Impulse und Perspektiven“ 1)

Liturgie und Bild – eine Orientierungshilfe. Handreichung der Liturgiekommision der Deutschen Bischofskonferenz, 23. April 1996. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn. Bonn 1996 (Arbeitshilfen 132)

Liturgiegefäße für den Gottesdienst heute. Dokumentation eines Kolloquiums. Redaktion: A. Poschmann in Zusammenarb. mit Th. Bergholz. Hg. vom Dt. Liturgischen Institut, Trier. Trier 1997 (Reihe „Liturgie und Gemeinde, Impulse und Perspektiven“ 4)

Liturgiegefäße. Kirche und Design. Eine Ausstellung anlässlich des 50jährigen Bestehens des Deutschen Liturgischen Instituts. Ausstellungskonzeption und Organisation, Katalogredaktion: M. Groß-Morgen, A. Poschmann in Zusammenarb. mit M. Degener. Trier 1997

Der gottesdienstliche Raum und seine Ausstattung, in: Liturgie im Fernkurs. Lehrbrief 11. Erarbeitet von J.H. Emminghaus, überarbeitet von A. Gerhards. Trier ²1998

In der Mitte der Versammlung. Liturgische Feierräume. Hg. von A. Gerhards. Trier 1999 (Reihe „Liturgie und Gemeinde, Impulse und Perspektiven“ 5)

8.2.2 Allgemeine Literatur

A. Adam, *Wo sich Gottes Volk versammelt. Gestalt und Symbolik des Kirchenbaus.* Freiburg u.a. 1984

K. Antons, *Paramente – Dimensionen der Zeichengestalt.* Regensburg 1999 (Reihe „Bild – Raum – Feier“ 3)

R. Berger, Die liturgischen Geräte, in: Gottesdienst der Kirche 3, S. 289–307

ders., Liturgische Gewänder und Insignien, in: Gottesdienst der Kirche 3, S. 309–346

W. Bergthaler u. a. (Hg.), Funktion und Zeichen. Kirchenbau in der Steiermark seit dem II. Vatikanum. Graz-Budapest 1992.

L. Bouyer, Liturgie und Architektur. Einsiedeln, Freiburg 1993.

F. Brentini, Bauen für die Kirche. Katholischer Kirchenbau des 20. Jahrhunderts in der Schweiz. Luzern 1994

A. Damblon, Zwischen Kathedra und Ambo. Zum Predigtverständnis des 2. Vaticanums, aufgezeigt an den liturgischen Predigtorten. Düsseldorf 1988.

J. H. Emminghaus, Gestaltung des Altarraumes. Neubearbeitet von R. Pacik. Salzburg 1986 (Texte der Liturgischen Kommission für Österreich 11), Hg. von der Liturgischen Kommission für Österreich in Übereinstimmung mit der Österreichischen Bischofskonferenz. Institutum Liturgicum der Erzabtei St. Peter, A-5020 Salzburg.

ders., Der gottesdienstliche Raum und seine Ausstattung, in: Gottesdienst der Kirche 3, S. 347–416

Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft. Hg. von H.B. Meyer u. a. 8 Bände, Regensburg 1986 ff

vgl. insbesondere Teil 3: Gestalt des Gottesdienstes. Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen. Regensburg 1987

R. Guardini, Vom Geist der Liturgie. Freiburg/Br. (Erstausgabe 1918), Mainz 1997

B. Kahle, Deutsche Kirchenbaukunst des 20. Jahrhunderts. Darmstadt 1990

Kirche in der Stadt. Hg. von H. Schwebel und M. Ludwig. 2 Bände. Marburg 1995 u. 1996

A. Künzel, Kirche bauen – Gemeinde bilden. Darmstadt 1998

H. B. Meyer, Was Kirchenbau bedeutet. Ein Führer zu Sinn, Geschichte und Gegenwart. Freiburg u. a. 1984

H. Muck, Der Raum. Bauefüge, Bild und Lebenswelt. Wien 1986

Neue Kirchen im Erzbistum Köln 1955–1995. Bearbeitet und zusammengestellt von K.J. Bollenbeck. 2 Bände, Köln 1995

O. Nußbaum, Der Standort des Liturgen am christlichen Altar vor dem Jahre 1000. Eine archäologische und liturgiegeschichtliche Untersuchung. Bd. 1–2. Bonn 1965 (Theophaneia 18,1-2)

ders., Die Aufbewahrung der Eucharistie. Bonn 1979 (Theophaneia 29)

K. Richter, Kirchenräume und Kirchenträume. Die Bedeutung des Gottesdienstes für eine lebendige Gemeinde. Freiburg u. a. ²1998

H. Schnell, Der Kirchenbau des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Dokumentation. Darstellung. Deutung. München 1972

W. Zahner, Rudolf Schwarz – Baumeister der Neuen Gemeinde. Ein Beitrag zum Gespräch zwischen Liturgietheologie und Architektur in der Liturgischen Bewegung. Altenberge ²1998 (Münsteraner Theologische Abhandlungen 15)

8.2.3 Zeitschriften

Gottesdienst. Information und Handreichung der Liturgischen Institute Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Freiburg/Br. 1.1967 ff.

Kunst und Kirche. Darmstadt 1.1924 ff.

Das Münster. Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstwissenschaft. München 1.1947 ff.

Musica Sacra. Zeitschrift des Allgemeinen Cäcilienverbandes für die Länder der deutschen Sprache. Regensburg 1.1881 ff.

Sachwortregister

Die Ziffern verweisen jeweils auf die Seitenzahl (Ziffer vor der Klammer) und die Nummern des Abschnittes (Ziffer in der Klammer).

- Akustik/akustisch: 16 (3.2), 20 (4.2), 21 (4.3), 23 (5.1)
- Altar: 13 (2.2), 14 (2.3), 17 (3.3), 23 (5.1), 24 f. (5.2), 26 (5.4), 27 (5.5), 32 (6.1.4), Mikrofon am 39 (7.1.5)
- Altarkreuz: siehe Kreuz
- Altarleuchter: siehe Leuchter
- Altarraum: 15 (3.1), 17 (3.3), 23 (5.1), 26 (5.4), Osterkerze im 33 (6.1.4), 34 (6.2), Sakristei und 38 (7.1.2)
- Altartücher: 34 (6.2)
- Ambo: 13 (2.2), 17 (3.3), 23 (5.1), 25 f. (5.3), 26 (5.4), 27 (5.5), als Ablage für das Evangeliar 29 (5.7), 33 (6.1.4), Mikrofon am 39 (7.1.5)
- Apostelleuchter: 29 (5.7)
- Aufbewahrung der Eucharistie: siehe Tabernakel
- Ausgestaltung, künstlerische: 13 f. (2.2), 25 (5.3), 27 (5.5), 29 ff. (6.1), 40 f. (7.2)
- Außenanlagen: 40 (7.1.7)
- Barock: 8 (1.2)
- Basilika: 8 (1.2)
- Bauordnung (der Diözese): 13 (2.1)
- Behinderte: siehe Rollstuhlfahrer
- Beichtstuhl/-zimmer: 28 (5.6)
- Beleuchtung: 22 (4.4), siehe auch Licht/Lichtführung
- Bestuhlung, Bankanordnung: 17 (3.3), 19 f. (4.1), 22 (4.4)
- Bildende Kunst/bildende Künstler: 9 (1.3), 10 (1.4), 12 (2.1), 13 f. (2.2)
- Bild/Bilder/Bildprogramm: 12 (2.1), 14 (2.2), 18 (3.3), 28 f. (5.7)
- Bildprojektionen: 39 (7.1.4)
- Bischofskirche: 12 (2.1), siehe auch Kathedrale
- Blumen: 41 (7.2.1)
- Buchablage: 21 (4.2), für das Evangeliar 28 (5.7)
- Bücher, liturgische: 38 (7.1.2)
- Burse: 34 (6.2)
- Bußsakrament, Ort des: 28 (5.6)
- Chrisam: 31 (6.1.2)
- Corporale: 34 (6.2)
- Denkmalpflege: 18 (3.3)
- Diakon, Ort des: 21 (4.2-4.3)
- Dienste, besondere: 16 (3.2), 21 (4.2), 38 (7.1.2)
- Einfachheit: 13 (2.2)
- Eingang: 20 (4.1), 38 (7.1.2)
- Erstkommunion: 23 (5.1)
- Evangeliar: 28 (5.7)
- Ewiges Licht: 26 (5.4), 32 f. (6.1.4)
- Farben, liturgische: 34 (6.2)
- Firmung: 23 (5.1), Gefäße für die 31 (6.1.2)

- Gebet, Ort für (persönliches): 16 (3.2), 24 (5.2), 26 (5.4)
- Gefäße, liturgische: 13 f. (2.2), 29-33 (6.1), 38 (7.1.2), 41 (7.2.2)
- Geräte, liturgische: 31-33 (6.1.3-6.1.4), 38 (7.1.2), 41 (7.2.2)
- Gewand, liturgisches: siehe Paramente
- Glocken: 14 f. (2.3), und Glockenturm 35 f. (6.4)
- Gong: 32 (6.1.4)
- Gotik: 8 (1.2)
- Grab, heiliges: 33 (6.1.4)
- Händewaschung: 31 (6.1.1)
- Hahn als Zeichen der Wachsamkeit: 36 (6.4)
- Heizung: 38 f. (7.1.3)
- Hostienschale: 14 (2.3)
- Ikonographie: siehe Bildprogramm
- Induktionsschleifen für Hörgeschädigte: 39 (7.1.5)
- Instrumentalist/in, Ort für den/die: 21 (4.3), 35 (6.3)
- Kännchen für Wasser und Wein: 31 (6.1.1)
- Kantor/in, Ort für den/die: 21 (4.3)
- Kanzel: 9 (1.2), 26 (5.3)
- Kathedralkirche: 23 (5.1), siehe auch Bischofskirche
- Kelch: 14 (2.3), 30 (6.1.1)
- Kelchtücher/-wäsche: 34 (6.2)
- Kerzen/Devotions-: 28 (5.7), für Krankenkommunion 32 (6.1.3)
- Kinder: 22 (4.4)
- Kirche: aus lebendigen Steinen 7 (1.1), als „Sacrum Imperium“ 8 (1.2), als Stadt Gottes 8 (1.2), als „Volk Gottes“ 9 (1.3), siehe auch Kirchweihe
- Kirchweihe: 14 f. (2.3), 29 (5.7), 35 (6.3)
- Kleidung, liturgische: siehe Paramente
- Klingeln, Klappern: 32 (6.1.4)
- Klosterkirchen: 23 (5.1)
- Kommunikation: 10 (1.4), 19 (4.1), 23 (5.1), 39 (7.1.4)
- Konzelebranten/Konzelebration: 21 (4.2-4.3), 24 (5.2)
- Krankenkommunion, Geräte für die: 31 f. (6.1.3)
- Kredenz: 21 (4.3), 32 (6.1.4)
- Kreuz/Altarkreuz/Vortragekreuz: 25 (5.2), 32 (6.1.4), für Krankenkommunion 32 (6.1.3), Zeichen des 34 (6.2), 36 (6.4)
- Kreuzweg: 14 f. (2.3), 29 (5.7)
- Krippe: siehe Weihnachtsskrippe
- Künstlerische Gestaltung: siehe Ausgestaltung, künstlerische
- Lautsprecher: 39 (7.1.5)
- Lektor/in, Ort für den/die: 21 (4.3)
- Lektionar: 28 (5.7)
- Leuchter/Altarleuchter: 25 (5.2), 32 (6.1.4)
- Licht/Lichtführung: 16 (3.2), 37 (7.1.1)
- Liedanzeiger: 39 (7.1.4)
- Lüftung: 38 f. (7.1.3)
- Luzerner: 33 (6.1.4)
- Mehrzweckraum: 15 (3.1)
- Ministranten, Ort für die: 21 (4.3)
- Monstranz: 9 (1.2), 31 (6.1.1)
- Musikinstrumente: siehe Instrumentalist/in, Ort für den/die

- Nebenaltäre: 24 (5.2)
 Neuevangelisierung: 6 (Vorwort)
- Öffnungszeiten der Kirchen: 39 f. (7.1.6)
 Öle, heilige: 27 (5.5), Ort der Aufbewahrung der 31 (6.1.2-6.1.3)
 Organist/in: 21 f. (4.3)
 Orgel: 14 (2.3), 22 (4.3), 35 (6.3), Verbindung Sakristei und 38 (7.1.2)
 Osterkerze: 27 (5.5), 33 (6.1.4)
 Osterleuchter: 32 (6.1.4)
 Ostung des Kirchenraumes: 16 (3.2)
- Palla: 34 (6.2)
 Paramente: 13 f. (2.2), 33 f. (6.2), als Schmuck 41 (7.2.1)
 Patene: 14 (2.3), 30 (6.1.1)
 Planung/Planungsphase: 12 f. (2.1), 18 (3.3), 22 (4.4), 37-40 (7.1)
 Portatile: 25 (5.2)
 Priestersitz: 20 f. (4.2) siehe auch Vorstehersitz
 Projektor/Projektionswand: 39 (7.1.4)
 Prozession/en: 19 f. (4.1), 27 (5.5)
 Pyxis: 31 (6.1.3)
- Qualität: künstlerische 13 f. (2.2), 28 (5.7), räumliche 19 (4.1)
- Raumkonzept: 9 (1.3)
 Reliquien: unter dem Altar 25 (5.2), allgemein 28 (5.7)
 Rollstuhlfahrer: 40 (7.1.7)
 Romanik: 8 (1.2)
- Sacrarium: 38 (7.1.2)
 Sakristei: 22 (4.3), 38 (7.1.2)
- Sakralität: des Kirchenraumes 10 f. (1.5), der Kunst/sakrale Kunst 13 (2.2)
 Sakramentskapelle: 26 (5.4)
 Sängerkhor, Ort für den: 21 (4.3)
 Schmuck: 30 (6.1), 40 f. (7.2.1)
 Segnung/en: allgemein 14 f. (2.3), 41 (7.2.2), von Kelch und Hostienschale 30 (6.1.1), der Orgel 35 (6.3), der Glocken 36 (6.4)
 Sicherheitstechnik: 39 f. (7.1.6)
 Synagoge: 7 (1.2)
- Tabernakel/Ort der Aufbewahrung der Eucharistie: 13 (2.2), 15 (3.1), 23 (5.1), 26 (5.4), 30 (6.1.1)
 Taufe, Ort der/Taufbrunnen: 14 (2.3), 27 (5.5), Gefäße für die 31 (6.1.2), Osterkerze bei der 33 (6.1.4)
 Technik/technische Ausstattung: 37-40 (7.1)
 Tempel: 7 (1.1-1.2)
 Teppiche: 34 (6.2)
 Textilien: siehe Paramente
 Toilette: 38 (7.1.2)
 Trauung: 23 (5.1)
- Umgestaltung: 17 (3.3), 18 (3.4), Sorge um Ausstattung bei 41 (7.2.2)
 Umnutzung: 18 f. (3.4)
- Versammlungsraum (der Gemeinde): 7 (1.1-1.2), 10 (1.4), 15-18 (3.1-3.3), 19 f. (4.1), 23 ff. (5)
 Vorstehersitz: 20 f. (4.2), 23 (5.1)
 Vortragekreuz: siehe Kreuz

Waschbecken in der Sakristei: 38 (7.1.2)
Weihnachtskrippe: 33 (6.1.4)
Weihrauchgeräte: 32 f. (6.1.4)
Weihwasser: 20 (4.1), 27 (5.5),
-geräte 32 (6.1.4)
Werktagsgemeinde, Ort für die: 22
(4.4), 26 (5.4)
Wettbewerb: 12 f. (2.1)
Wortgottesdienst: 22 (4.4), 25 (5.3)
Zeilebration/Zeilebrationsrichtung:
16 f. (3.2-3.3)
Zeichencharakter (des gottes-
dienstlichen Raumes): 9 (1.3)